

Justus Friedrich Runde

Von den Mitteln den gefallenen Werth der Grundstücke steigen zu machen : Zwo Abhandlungen welchen die Hochfürstlich Hessen-Casselische Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste am 5. März 1777 den Preis zuerkannt hat : Nebst einigen Nachrichten von dem Fortgange der Gesellschaftlichen Bemühungen

Cassel: im Verlag der Cramerischen Buchhandlung, 1777

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1745846921>

Druck Freier  Zugang



1733

Fd VII
19

S. 1 ff: Joh. Aug. Schlettwein:

Abhandlung von den
besten Mitteln den Werth
der Grundstücke in einer
Stadt steigen zu machen

S. 31 ff: Joh. Peter Wagener:

Versuchte Auflösung
der Frage: Welches sind
die besten Mittel, die in
einem Lande .. gefallenen
Grundstücke .. wieder
steigend zu machen?

Fd VII

19

Von
den Mitteln
den gefallenen Werth
der Grundstücke
steigen zu machen.

Zwo Abhandlungen

welchen

die Hochfürstlich Hessen-Casselsche Gesellschaft
des Ackerbaues und der Künste
am 5. März 1777 den Preis zuerkannt hat.

Nebst einigen Nachrichten
von dem Fortgange der Gesellschaft-
lichen Bemühungen

herausgegeben

von

D. Justus Friedrich Runde

der Rechte und der Reichshistorie Professor und der Gesell-
schaft beständigen Secretär.

Cassel,

im Verlag der Cramerischen Buchhandlung,

1777.

58 - 1173

Mecklenburgische
Landesbibliothek
Schwerin

Dem
Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,
H e r r n
Friedrich dem Zweyten,
Landgrafen zu Hessen,
Fürsten zu Hersfeld, Grafen zu Casenellboz-
gen, Diez, Siegenhain, Nidda, Schaum-
burg und Hanau ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Ritter des Königl. Groß-Britannischen Ordens
vom blauen Hofenbande, wie auch des Königl.
Preussischen Ordens vom schwarzen
Adler ꝛc. ꝛc. ꝛc.

ihrem gnädigsten Protector

widmet dieses

in unterthänigster Devotion

Die Gesellschaft des Ackerbaues
und der Künste.



Vorrede.



Die Ausgabe dieser Abhandlungen, giebt mir Gelegenheit das Publicum von den ferneren Bemühungen der Gesellschaft zu Beförderung der Industrie und nützlicher Künste zu benachrichtigen. Die glücklichen Wirkungen davon, sind in der Austheilung der Preise, welche von ihr für das Jahr 1776 ausgesetzt waren, am sichtbarsten, daher die Nachricht hiedon ganz eingerückt zu werden verdient.

Der erste unter den am 16ten April des vorigen Jahres bekannt gemachten Preisen betraf die Lämmer-Zucht. Die Gesellschaft hatte acht Nachrichten deshalb erhalten,

V o r r e d e.

halten, die insgesammt von vielem auf die Schaafzucht verwandten Fleiß zeugten. Die verschiedenen Verhältniffe der angezogenen Lämmer zu der Zahl der Mutter-schaafe bey der Heerde waren folgende:

No. 1 von 114 Mut. Schaf. 109 Lämmer.

2	80	76
3	124	132
4	142	146
5	112	112
6	30	30
7	122	120
8	64	64

Der ausgefetzte Preis von zehen Louis d'or fiel der No. 3 mit dem Denkspruch: Die Mühe wird belohnt, zu. Die Eigenthümer dieser Heerde sind 6 Schaafhalter, zu Leydenhofen, Gerichts Pbsdorf, unter welche, nach Verhältniß ihrer Lämmerzahl, der Preis vertheilt ist.

Besonderer im Attestat bemerkter Ursachen wegen, ertheilte auch die Gesellschaft an die 4 Eigenthümer der No. 8. welche zur Gemeine Irsenhain Amts Schönstein gehö-

V o r r e d e.

gehören, eine außerordentliche Belohnung von einem Louisd'or, um sie dadurch aufzumuntern, ihre für die Gesundheit der Schaafe sehr zuträgliche Gegend immer besser zu benutzen.

Zum zweyten Preise, den Esparcettensbau betreffend, waren 2 Nachrichten eingesandt. Nro. 1. hatte von 126 Acker 9, und Nro. 2 von 134 $\frac{3}{4}$ Acker 5 $\frac{1}{4}$ mit Esparcette aufs neue besäet. Ob nun gleich die Nachricht Nro. 1. nicht völlig ordnungsmäßig eingeschickt war, indem der Absender, der Stadtschreiber Mangold zu Sontra, seinen Namen nicht verschlossen; so fand doch die Gesellschaft für gut, in diesen und ähnlichen Fällen, wo es bey Zuerkennung des Preises lediglich auf die Quantität ankommt, auf die Befolgung dieser Vorschrift in diesem Falle nicht so genau zu sehen. Es wurde also gedachtem Stadtschreiber Mangold zu Sontra der völlige Preis von sechs Louisd'or um so mehr ertheilt, da derselbe schon im vorigen Jahre 9 Acker mit Esparcette besäet, mithin jeko

V o r r e d e.

überhaupt 18 Acker auf diese Art angebauet hatte.

Zum dritten Preise, die Consumtion der Steinkohlen betreffend, war nur eine Nachricht, und zwar erst nach abgelaufenem Termin, von Rinteln eingegangen zufolge deren 426 Ballien unter der Brandweinsblase consumirt waren. Dennoch beschloß die Gesellschaft, um ihren Ernst in Beförderung dieser Consumtion dem Publico zu beweisen, den ausgesetzten Preis von zween Louisd'or darauf zu ertheilen, besonders, weil der Umstand in Betrachtung kam, daß dieses der erste Fall war, da sich jemand aus der Graffschaft Schaumburg bey der Gesellschaft um einen ausgesetzten Preis beworben hatte. Der Brandteweinbrenner Johann Heinrich Müller, der ältere zu Rinteln hat selbigen erhalten.

Zum vierten Preise, die Bienenzucht betreffend, hatte sich nur eine Nachricht, von ein und zwanzig Stöcken, eingesunden; worauf also wegen ermangelnder Concurrency, nur der halbe Preis zu zween Louisd'or

V o r r e d e.

D'or erkannt werden konnte. Nach Eröffnung des Attestets fand sich, daß diese dem Hrn. Metropolitan Staufebach zu Wetter zu Theil worden.

Auch bey dem folgenden fünften Preise, den Anbau des Frühflachs von Rigaer Tonnenlein betreffend, fehlte es an Concurrnz, und die Angabe war überdem sehr geringe, indem von 134 $\frac{3}{4}$ Acker nur zwey Acker damit angebauet worden. In diesem Betracht wäre, nach den angenommenen Grundsätzen der Gesellschaft, zwar nur der halbe Preis zu ertheilen gewesen; da aber dieses nach einer zweyjährigen vergeblichen Erwartung der erste Fall war, in welchem sich jemand um diesen ausgesetzten Preis bewarb, so wollte die Gesellschaft für diesesmahl, zu Bezeigung ihrer Bereitwilligkeit in Ertheilung der ausgesetzten Belohnungen, eine Ausnahme machen, und schenkte dem Besitzer dieser Aecker, Johannes Klingelhöfer zu Caldern, den ganzen Preis von fünf Louisd'or.

V o r r e d e.

Nicht gleiche Umstände trafen bey dem sechsten Preise, den Ankauf fetter Ochsen zum Schlachten betreffend, zusammen: deshalb wurden dem Absender einer Nachricht, zufolge deren nur fünf und zwanzig Ochsen im Lande angekauft waren, nur die Hälfte des Preises, nämlich vier Louisd'or zuerkannt. Der Metzgermeister Johann Heinrich Brauer zu Marburg erhielt solche.

Zum siebenden Preise die Schmalkalder feine Stahlarbeit betreffend, war erst nach bereits geendigten Berathschlagungen über die Preisvertheilungen, eine aus Löfeln, Messern und Gabeln bestehende Probe eingelaufen, welche aber schon um deswillen, auch ohne auf die Beschaffenheit ihrer Güte zu sehen, nicht mehr angenommen werden konnte.

Zur Beurtheilung der meisten folgenden Preisproben hat die Gesellschaft wie gewöhnlich das Gutachten von Kunstverständigen eingejogen, und darauf bey Zuerkennung der Preise Rücksicht genommen.

Bev

Vorrede.

Bei dem achten Preise concurrirten vier Proben von Wollen Tuch. Unter diesen war Nro. 1. mit dem Denkspruch: An Gottes Segen ist alles gelegen, am feinsten und besten gearbeitet, auch überdem im Preise das wohlfeileste. Die Verfertiger Caspar Bach und Christian Bellinger zu Treysa, welche auch im vorigen Jahre die Hälfte des für Wollentuch bestimmten Preises erhalten hatten, bekamen also für diesesmal den vollen Preis von zehn Louisd'or.

Zum neunten Preise, das mehreste und beste Schuh-Oberleder betreffend, waren der Gesellschaft drey Proben vorgelegt, wovon jede aus einem schwarzen und einem gelben Kalbfell bestand. Nro. 1. mit dem Denkspruch: Zum gemeinen Besten und meinem Nutzen, hatte im verflossenen Jahre 1000 Stück verfertigt: Nro. 2 mit dem Denkspruch: Dem Vaterlande und Gott zu Ehren 500 Stück, und Nro. 3. mit dem Denkspruch: Ein 77jähriger Greis wünscht noch vor seinem Tod den Preis,

Vorrede.

700 Stück. In Rücksicht auf die Quantität verdiente also Nro. 1. den Vorzug. In Betracht der Qualität war sie aber der Nro. 2. und 3. nachzusehen. Letztere beyde concurrirten aber auf diese Weise, daß bey Nro. 2. das schwarze Fell, bey Nro. 3. aber das gelbe für besser gehalten wurde. Unter diesen Umständen konnte keiner von allen dreyen, mit gänzlicher Ausschließung der übrigen, auf den ganzen Preis Anspruch machen. Da aber jeder von ihnen etwas für sich hatte, so fand die Gesellschaft für gut, zu den ausgelegten fünf Louisd'or noch zween hinzuzuthun, und nun unter allen dreyen die Vertheilung dergestalt zu machen, daß, da Nro. 3. an Güte der Nro. 2. gleich war, an der Zahl aber sie noch übertraf, für dieselbe drey Louisd'or; für Nro. 2. wegen Gleichheit der Qualität mit dem vorigen: zween Louisd'or; und für Nro. 1. wegen der stärksten Quantität auch zween Louisd'or bestimmt wurden. Die Namen dieser Meister sind: von Nro. 3. Johann Heinrich Sauer, der ältere; von Nro. 2. Johann

Vorrede.

Johann Dieterich Loh; und von Nro. 1.
Johann Heinrich Sauer, der vierte, alle
drey zu Warburg.

Schuh- & Sohlleder für den zehnten
Preis war diesmal nicht eingelaufen.

Unter den drey Proben für den eilften
auf das beste Tischzeug gesetzten Preis,
war Nro. 1. mit dem Denkspruch: Hesse
ermuntert seine Unterthanen, an Feinheit
des Fadens, Güte der Arbeit und Schön-
heit des Musters, für das vorzüglichste er-
klärt und dem Verfertiger dieser Probe
der ausgesetzte Preis von fünf Louisd'or
zuerkannt. Es war Johann Ludwig Cre-
de, Damastweber zu Treysa, welcher auch
im vorigen Jahre eben diesen Preis erhal-
ten hatte.

Der zwölfte Preis war für den mei-
sten und besten Flanell bestimmt. Es fand
sich eigentlich nur eine Probe, und da die
hierzuhörigen Attestate von einer gar ge-
ringen Quantität des Verfertigten zeugten,
so ertheilte die Gesellschaft abermals nur die
Hälfte des Preises, nämlich fünf Louis-
d'or,

Vorrede.

D'or, welche die vorhin gedachten Tuchmacher Caspar Bach und Christian Bellinger ebenfalls erhielten.

Zum dreyzehnden für das beste Briefpapier ausgesetzten Preise, concurrirten diesmal zwey Proben. Die vorzüglichste darunter war abermals von dem Papiermacher Johannes Schäfer zu Malsfeld; jedoch kam seine diesjährige Probe derjenigen, für welche er im vorigen Jahre den Preis erhalten hatte, nicht gleich. Es wurde ihm daher nur die Hälfte des Preises, nämlich fünf Louisd'or zuerkannt; von dem Ueberschusse aber wurde für seinen Competenten ein Accefit von zween Louisd'or ausgesetzt: der Name des letztern ist Johann Christoph Brücher zu Oberkaufungen.

Hierauf folgte die Beurtheilung der Garn = Proben. Den vierzehnden auf das feinste leinen Garn gesetzten Preis von zween Louisd'or erhielt diesmal eine Jüdin, Namens Hindel, des Schuhjuden Isaac Meyers zu Treysa Tochter. Der Ehe-

Vorrede.

Ehefrau des Soldaten Schumachers, vom Hochlöbl. von Knyphausischen Regiment, wurde, wegen einer der vorigen nicht gleichen Probe, dennoch ein Louisd'or geschenkt.

Zum funfzehnden Preise waren vier Proben wollen Garn eingelaufen. Unter denselben verdiente Nro. 3. mit dem Denkspruche: Immer reiner, den ausgesetzten Preis von zween Lousd'or. Die vorhin genannten Tuchmacher Caspar Bach und Christian Bellinger hatten solche eingeschickt und sollen dem Commissarius Loci zu Treysa ihre besten Spinner nachahft machen, indem diesen eigentlich der Preis zugedacht ist. Noch war abermals eine Probe von einer Stockblinden Person gesponnenen Garns dabey, nämlich von der Catharina Konimussin zu Rosenthal, welche abermals einen Louisd'or geschenkt erhielt.

Unter den 2 Proben baumwollenen Garn für den sechszehnden Preis erhielt Nro. 1. ohne Denkspruch, sowohl wegen der vorzüglichen Quantität als Qualität die
ausge-

Vorrede.

ausgefekten zween Louisd'or. Sie ist gesponnen von des Schumacher Martin Gösgens zu Marburg zwo Töchtern.

Zum folgenden siebenzehnden Preise den ausländischen Absatz inländischer Waaren betreffend, war anfänglich und zur rechten Zeit nur eine Nachricht eingegangen, welche abermals von Hrn. Johannes Bücking, dem älteren, Kaufmann zu Marburg herrührte. Nach angestellter Vergleichung fand sich, daß sein diesjähriger Debit abermals geringer als im vorigen Jahre sey. Die Gesellschaft erkannte ihm also diesesmal, statt der goldenen Medaille von zehen, nur vier Louisd'or zu. Von dem Ueberschusse verwandte die Gesellschaft vier Louisd'or zu einer Belohnung für eine eingesandte sehr gute Probe Camlot, obgleich für dieselbe eigentlich kein Preis ausgesetzt war: sie war von den Fabrikanten Geschwütern Eberhard zu Marburg eingeschickt worden. Bereits nach geendigten Berathschlagungen über die Preise lief noch eine sehr interessante zu diesem siebenzehnden Preise gehö-

gehö-

Vorrede.

gehörige Nachricht ein; zufolge deren der Kauf- und Handelsmann Herr Johann Conrad Reimann und Sohn zu Lichtenau im verfloffenen Jahre für 155178 Rthlr. im Lande verfertigten Leinwand außerhalb Landes abgesetzt hatte. Die Gesellschaft bedauerte, daß diese Nachricht zu einer Zeit einlief, wo es ihr nicht mehr möglich war, die goldene Medaille darauf zu ertheilen. Sie beschloß daher demselben durch Ertheilung einer silbernen Medaille von eben dem Gepräge ihr Vergnügen über einen so blühenden Handel für diesmal zu beweisen.

Die speculative Frage von den besten Mitteln zur Erhöhung des gefallenen Werthes der Grundstücke hat sieben und zwanzig Abhandlungen veranlaßt. Schon diese starke Anzahl beweist, wie allgemein der Antheil sey, den das Publicum an der Auflösung dieses Problems in der Staats-Deconomie genommen habe. Da aber das Fallen des Werthes der Grundstücke wohl nicht allenthalben einerley Ursache zum Grunde haben mag; so hat fast jeder Verf.

nach

Vorrede.

nach dem Standort, darauf er sich fand, oder nach der Verfassung des Landes, welches er kannte, oder zu kennen glaubte, die Frage auf seine eigene Art behandelt. Jedoch trafen viele von ihnen in gewissen allgemeinen Ursachen, so wie in einigen besondern Mitteln, sie zu heben, zusammen. Die Gesellschaft fand unter diesen Umständen keine unter den sieben und zwanzig Abhandlungen, welche für sich allein ihrer Erwartung ein Genüge geleistet hätte. Es kam also nur darauf an, zu bestimmen, welche unter denselben nach ihrem Urtheil das meiste Wahre und Gute enthielte. Und hier entschied die Mehrheit der Stimmen zum Vortheil der Abhandlung mit dem Wahlspruch: Freyheit ist das Leben der Welt, und Zwang ist ihr Tod, welches die erste von den hier gedruckten Abhandlungen ist. Auch der Name ihres Verfassers wird die Freunde politischer Wissenschaften nunmehr auf dieselbe aufmerksam machen. Dennoch findet die Gesellschaft für nöthig, ihre ehemalige Erklärung hier
noch

Vorrede.

nochmals ausdrücklich zu wiederholen, daß sie keines Verfassers Grundsätze oder Meinungen durch Ertheilung eines Preises zu den ihrigen mache. Der zwothen hier gedruckten Abhandlung, wurde wegen ihres vorzüglich practischen Inhalts das Accessit zuerkannt. Unter den übrigen fanden sich gleichfalls noch verschiedene, die von guten Einsichten ihrer Verfasser sichtbare Beweise gaben. Vorzüglich gehören dahin: *Faurai au moins l'honneur de l'avoir entrepris*; *Principum favor necessarius*; *Magnum pauperibus opprobrium*; *Constantia*; *Mein Gut trägt wenig ein, kein Käufer ist zu finden*; *Non omne simile claudicat*, ein kurzer aber artiger französischer Dialog; *Principiis obsta*; *Juvat inquirere causas*.

Es ist zu wünschen, daß die Verfasser den Inhalt derselben, selbst bekannt machen mögen.

Sieben Abhandlungen konnten gar nicht als Preisschriften betrachtet werden, weil die Verfasser ihre Namen beygesetzt, oder auf andere Weise hatten bekannt werden lassen.

Vorrede.

lassen. Eine davon ist schon seit der vorigen Herbstmesse in allen Buchläden. Sie steht in Hrn. Rath Fresenius Abhandlungen für Regenten und Staatsmänner. Erste Lieferung, S. 153. f.

Da diese Preisvertheilung wie gewöhnlich an dem Stiftungstage der Gesellschaft, nämlich den fünften März vorgenommen wurde, so folgte auf dieselbe die Wahl eines

Präsidenten und Vicepräsidenten der Gesellschaft für das folgende Jahr. Zur ersten Stelle gelangten Sr. Excellenz, der Herr Oberhofmeister von Gersdorf, zur zweyten, der Herr Geheime Rath Kopp.

Der Zuwachs, welchen die Gesellschaft an neuen Mitgliedern im vorigen Jahre gehabt hat, besteht aus vier Personen, 1. Herr Hauptmann von Wakenitz, 2. Herr Professor Dohm, 3. Herr Cammer-Assessor von Oeynhausen, alle drey in Hessischen Diensten stehend, und 4. Hr. Bar. Schmidt de Kossan zu Frankfurt am Mayn, Markgräfflich

V o r r e d e.

gräflich Baden-Durlachischer geheimer Legations-Rath.

In einigen darauf folgenden Versammlungen wurde beliebt die im vorigen Jahre ausgesetzten Preise für die Landwirthschaft, Handwerker, Spinnerey und Handlung inösesammt abermahls auszusetzen. Jedoch fand die Gesellschaft für gut von nun an auch auf die Beförderung des Seidenbaues ihr Augenmerk zu richten, und in dieser Absicht vor erst einen Preis von fünf Pistolen für denjenigen auszusetzen, welcher in diesem Jahre die meisten Maulbeerbäume in Hessen pflanzen wird.

Die für das jetztlaufende Jahr ausgesetzte speculative Frage ist folgenden Inhalts:

Sind alle Monopolien ohne Unterschied dem Wohl der bürgerlichen Gesellschaft nachtheilig, oder giebt es von dieser Regel gewisse Ausnahmen, und welches sind diese Einschränkungen, unter welchen

Vorrede.

chen Monopoliën unschädlich seyn
können?

Der Preis besteht in einer goldenen Medaille von zehen Pistolen. Die Beantwortungen dieser Frage müssen vor Ablauf dieses Jahres einkommen, und die Namen der Verfasser wie gewöhnlich verschlossen seyn. Die Gesellschaft wird ihr Urtheil darüber den fünften März 1778 bekannet machen.

Geschrieben,
Cassel, den 5. August
1777.

Der Herausgeber.

Herrn

H e r r n
Johann August Schlettweins
Fürstl. Hessen = Darmstädtischer Regierungs = Rathß,
ersten Lehrers der Deconomie, und beständigen Decanus
der Deconomischen Facultät zu Gießen,

Abhandlung
von den besten Mitteln
den Werth der Grundstücke
in einem Staate steigen
zu machen,

welcher
von der Hochfürstlich Hessen = Casselischen Gesells-
schaft des Ackerbaues und der Künste
am 5ten März 1777.
die goldene Medaille zuerkannt worden.

Wahlspruch:
Freiheit ist das Leben der Welt, und Zwang
ist ihr Tod.

Handwritten text at the top of the page, likely a title or header, appearing as bleed-through from the reverse side.

Second block of handwritten text, possibly a subtitle or introductory paragraph, also appearing as bleed-through.

Third block of handwritten text, continuing the bleed-through from the reverse side.

Fourth block of handwritten text, appearing as bleed-through.



Die vortreffliche Casselische Gesellschaft
des Ackerbaues und der Künste fragt:

Welches sind die kürzesten, geschwindesten und besten Mittel, die in einem Lande unter den wahren Werth heruntergefallenen Grundstücke an Häusern, Gärten, Ländereyen u. s. f. wieder steigen zu machen?

Dies ist in der politischen Oekonomie, eine der allerwichtigsten Aufgaben. Ich will sie ohne alle Umwege, und ohne Wislings Gleichnerey durch die unwidersprechlichsten Evidenzen der Natur, und durch die kundbarsten Thatsachen beantworten.

Ich sag's also kurz. Der Preis der Grundstücke steigt nur dadurch, wenn in einem Lande die circulirende Geldmasse immer größer



größer wird, wenn die Eigenthümer und Benutzer der Grundstücke selten Güter zu verkaufen haben, und wenn sich um Grundstücke zu kaufen, oder zu pachten immer mehr und mehr Liebhaber und Nachfrager finden. Gehts umgekehrt, nimmt nämlich der Geldumlauf in den Händen der Einwohner immer mehr ab, sind immer viel Grundstücke feil, und giebt's immer weniger Liebhaber, die Grundstücke suchen; so muß der Geldwerth der Grundstücke unaufhörlich geringer werden, ihr mögt Anstalten vorsehen, welche ihr wollt, ihr mögt befehlen und reguliren, was ihr wollt. Und dann wird's mit dem Unwerthe der Grundstücke am ärgsten, wenn bey'm Geldmangel, und bey der Seltenheit der Liebhaber zu Grundstücken die Eigenthümer genöthiget sind, ihre Grundstücke feil zu bieten, um Geld zu bekommen.

Es beruht daher die ganze Sache, um die Ursachen von dem Unwerthe der Grundstücke in einem Lande zu entfernen, und den Preis dieser Güter steigen zu machen, nur darauf, daß die Regierungen solche Maaßregeln ergreifen, wodurch die Masse und Circulation des baaren Geldes vergrößert wird, wodurch beydes die Noth und auch die Lust, Grundstücke zu verkaufen verringert wird, und wodurch
die



die Anzahl und Concurrenz der Liebhaber zu den Grundstücken immer vermehrt wird.

Zuerst also ist es absolut nothwendig, die Masse und den Circul des Geldes in einem Lande zu vergrößern, wenn man die Preise der Grundstücke will steigen machen. Ist wenig Geld im Umlaufe unter den Einwohnern, so kann man bey allem Wünschen nicht hoffen, daß die Grundstücke viel gelten sollen. Es gründet sich aber die Vergrößerung der Masse, und des Circuls vom Gelde

1) auf Herstellung einer uneingeschränkten Gewerbs- und Handelsfreyheit;

2) auf Abstellung des Luxus mit Gold und Silber auf Kleidern, an Gebäuden, in Möbblen und andern Geräthschaften;

3) auf Festerhaltung des Credits;

4) auf einer weisen Verwaltung des Finanzwesens, welche nicht die nützliche Thätigkeit der Unterthanen unterdrückt, auch nicht die baaren Gelder des Staats durch falsche schädliche Finanzkünste an sich zieht, sondern durch ihre Ausgaben große Vertheilungen der Gelder in den Händen der Einwohner bewirkt.



Wenn man diese Mittel anwendet, so wird man Geld genug im Lande haben, und die Klagen über Geldmangel werden aufhören. Ich will's kurz, aber klar zeigen.

Die erste Maxim ist die Herstellung einer uneingeschränkten Gewerbs- und Handelsfreyheit im Lande. Da regen sich gewiß die Menschen am meisten, um etwas zu verdienen, und zu gewinnen, wo die meisten Anlässe, Gelegenheiten, Reize, Anbietungen und Aufforderungen für jeden sind, seine Fähigkeiten, seine Kräfte, seine Talente anzuwenden. Aber wo und wenn finden sich diese günstige Umstände am häufigsten? Ist's da, wo die Arbeitsamkeit, die Gewerbsamkeit, die Industrie eingeschränkt und gefesselt ist; oder ist's da, wo die größtmögliche Freyheit der Thätigkeiten, der Gewerbe, des Handels und Wandels unter dem Schutze der Gerechtigkeit blühet? Kein gesunder Menschenverstand wird das erste glauben, und an dem letzten zweifeln können. Die Gewerbs- und Handelsfreyheit ist der beglückseligende Zustand in einem Staate, darinnen die Anlässe, die Gelegenheiten, die Reize, die Aufforderungen, die Wettseuerungen, zur Arbeit und zur Industrie im höchsten Grade vervielfältiget werden. Regt sich aber nun bey dieser Freyheit jeder Kopf, jede Hand, jeder



jeder Fuß, jeder Nerve mit einem Wort, etwas zu verdienen, und zu gewinnen; so wird auch ganz zuverlässig dadurch das Geld, als das Entgeltungs- oder Vergütungsmittel aller Waaren und Arbeiten, in den lebhaftesten Umlauf gebracht. Die unaufhörliche Vervielfältigung der Waaren und Arbeiten reißt die Besitzer des Geldes, Waaren und Arbeiten zu ihren Bedürfnissen, Bequemlichkeiten, und Freuden zu kaufen, und das Geld in den Händen der Bürger reißt wieder die Hervorbringer und Verarbeiter der Waaren, solche Produkte zu erzeugen, und solche Arbeiten zu leisten, welche den Geldbesitzern die nöthigsten, nützlichsten und angenehmsten sind. — Wo Freyheit ist, da arbeitet jeder, was er kann, und wovon er den größten Vortheil holt; da sucht und verbraucht jeder, was er kann; und was ihm am interessantesten ist. Zu eines jeden Arbeit findet sich auch ein Abnehmer, oder Käufer, und zu eines jeden Bedürfniß und Suchen auch ein Arbeiter, Bringer, und Verkäufer. — Geld ist das Vergütungsmittel von Waaren und Diensten, und Waaren und Dienste sind das Vergütungsmittel von Gelde, und von einander selbst. Wo also uneingeschränkte Freyheit herrschet, da finden sich zum Gelde, und zu allen Waaren und Diensten die Vergütungs-



gütungsmittel in der größten möglichen Menge, da muß also der größtmögliche Umsatz von Waaren und Diensten und der größtmögliche Umlauf von Gelde entstehen.

Regulative und Verordnungen machen, um die Hervorbringung, die Verarbeitung, und die Vertheilung der Waaren, oder den Verkauf derselbigen einzuschränken heißt Regulative und Verordnungen machen, um den Werth zu zernichten, oder zu vermindern, mit welchem man Geld kaufen kann und muß. Einschränkungen der Gewerbe und des Handels also ziehen absolutnothwendig einen verminderten Geldumlauf nach sich, und Freyheit der Gewerbe und des Handels wirkt die glücklichste Vergrößerung des Geldcirculs.

Ein Land, das keine Gold- und Silberbergwerke hat, kann unmöglich auf andern Wegen viel Gold und Silber, oder viel Geld bekommen, als wenn es diese Metalle und das Geld mit seinen Producten und Arbeiten von andern Ländern kauft oder einhandelt. Aber wird's wohl mehr Gold und Silber, das ist, mehr Geld kaufen können, wenn es in Hervorbringung seiner Producte, und in dem Gebrauche aller seiner rechtmäßigen Thätigkeiten durch willkührliche Verordnungen

gen und Regulative eingeschränkt ist; oder wird's mehr Gold und Silber, — mehr Geld — kaufen können, wenn es alle seine Grundstücke, alle seine Kräfte und Fähigkeiten frey und ungehindert zu benutzen, und so die Erzeugungen und Arbeiten unaufhörlich zu vervielfältigen im Stande ist? Freyheit vervielfältigt die Masse der Producte, und der Arbeiten. Diese aber sind die Mittel, mit welchen ein Land, das keine Gold- und Silberbergwerke hat, von andern Staaten Geld einkaufen muß. Mithin ist Freyheit absolut nöthig, wenn ein Land auf stete Vermehrung seiner Geldmasse Rechnung machen will.

Es versteht sich von selbst, daß diese Gewerbs- und Handelsfreyheit ganz seyn muß, wenn sie ihre gesegneten Wirkungen ganz thun soll. Keine einzige rechtmäßige Thätigkeit der Einwohner muß verboten seyn. Kein einziges rechtmäßiges Gewerbs oder Handelsgeschäft muß mit Lasten, Beschwerden, unnützen Formalitäten belegt seyn. Jeder Einwohner muß thun können, was seine Kräfte vermögen, so lange er nicht ungerecht handelt, das ist, keines andern Menschen Eigenthumsrechte verletzet. Jeder muß sich nähren dürfen, auf welchem Wege er kann und will, wenn er dabey gegen Niemanden



ungerecht ist. Keine Arbeit, kein Waarenumsatz und Verbrauch muß mit Auflagen beschwert seyn. Dies alles fasset die ächte Gewerbs- und Handelsfreyheit in sich. Die erkennet keine Grenzen, als die ihr die wahre unwillkührliche Gerechtigkeit sehet.

Die zweyte Maxim zur Vergrößerung der Masse und des Circuls des baaren Geldes ist die Abstellung des Luxus mit Gold und Silber auf Kleidern, an Gebäuden, an Möblen und andern Geräthschaften. Dies ist ein Gegenstand von der ersten Größe in der Staatskunst, den man aber immer noch nicht aus dem rechten Gesichtspunkte ansieht. Recht inständig bitte ich hier um Aufmerksamkeit und Nachdenken.

Tausend Mark fein Silber in einen Kasten einschließen, oder in die Erde vergraben, und ein Jahr lang da liegen lassen, heist einer Masse Silber den Umlauf versagen, den sie als eine Geldsumme von 20000 Gulden jährlich im Lande machen könnte und würde. Wenn der Gulden im Jahr nur 10 mahl circulirt, so können mit 1000 Mark feinen Silber, die zu 20000 Gulden vermünzt sind, für 200,000 Gulden Producte und Arbeiten vergütet werden. Und soviel ist's jährlicher Schaden,



Schade, wenn man die 1000 Mark Silber in die Erde scharret, oder in Kasten sperret, und so ein Jahr lang verbirgt. — Mit dem Golde ist's auch so. Nach dem Conventions-Fusse, nach welchem eine Mark fein Gold nicht, wie der Preussische Domainen-Rath Herr Barckhausen in seiner im Leipziger teutschen Museum abgedruckten Abhandlung über den 20 und 24 Gulden-Fuß sagt: ohngefähr $14\frac{1}{2}$ Mark Silber, sondern ganz genau $14\frac{1}{7}\frac{1}{2}$ Mark Silber ausmacht, werden aus der feinen Mark Gold $283\frac{1}{8}$ Gulden ausgemünzt. Also betragen Tausend Mark fein Gold $283,055\frac{5}{7}$ Fl. baares Geld, und im zehenfältigen Umlaufe können damit $2,830,555\frac{5}{7}$ Fl. in Waaren und Arbeiten vergütet werden. Wenn man nun die 1000 Mark Gold einschließt, oder vergräbt, und sie Jahr und Tag nicht ans Licht bringt, so werden der Circulation in baaren Gelde $283,055\frac{5}{7}$ Fl. entzogen, und der Vortheil von $2,830,555\frac{5}{7}$ Fl. der durch die Auswirkungskraft der $283,055\frac{5}{7}$ Fl. in ihren 10fältigen Umlaufe dem Lande im Handel und Wandel zuwachsen würde, geht verlohren. —

Aber wenn in einem Lande 1000 Mark Silber, oder Gold auf Kleidern getragen, oder an Gebäuden, an Hausrathe, an Pferde- und Kutschens



Rutschengeschirr massiv oder in Verguldungen und Versilberungen verschwendet, oder als Möbeln aufgestellt werden: Ist's nun in Absicht auf den Geldcircul etwas anderes, als wenn man die 1000 Mark Silber, oder Gold eingeschlossen, oder vergraben hätte? Keinesweges ist's was anders. Denn das Gold und Silber, das auf Kleidern sitzt, an Häusern fern, und Geschirren glänzt, und in Möbeln steckt, könnte als Geld umlaufen, läuft aber nicht als Geld um, und ist in Absicht auf Handel und Wandel, oder den Geldcircul ganz todt. —

Es ist nur Blendwerk, wenn man etwa sagen will, daß durch Gold und Silber auf Kleidern, an Gebäuden, und in Möbeln viele Gold- und Silberfabrikanten in Activität erhalten, und ernähret würden. Verdienen denn solche Geschäfte und Gewerbe eine Begünstigung, die einen Ducaten, der als Ducaten jährlich durch 10 Hände laufen, und so für 10 Ducaten Waaren vergüten könnte, nehmen und ein Paar Rockknöpfe daraus machen, oder die das Gold, das in der Münz zum Ducaten gemacht werden kann, zu einer Form verarbeiten, in welcher es die Vergütungsdienste des Ducaten nicht thun kann? Alles das Gold und Silber, was in den
Gold

Gold- und Silberfabriken verarbeitet wird, entgeht den Geldcircul so lange als es in diesen Formen behalten und gebraucht wird. Was ist aber das für Nutzen, wenn man eine Classe von Menschen autorisirt, und bezahlt, gerade zu den Geldcircul kleiner zu machen? — Kauft immer 1000 feine Mark Silber zum Tafel-Service verarbeitet, und gebt dem Silberarbeiter außer den 20000 Gulden für den Werth des Silbers auch für seine Verarbeitungs-geschäfte noch 5000 Gulden; so werdet ihr mit diesen 5000 Gulden mit welchen ihr die Arbeit des Silberfabrikanten vergütet, doch den Schaden nicht ersetzen, der dem Publicum durch diese Verarbeitung des Silbers entsteht. Seht's hier vor Augen! Ihr habt 25000 Gulden baares Geld, 20000 Gulden gebt ihr für 1000 Mark fein Silber und 5000 Gulden für die Verarbeitung dieser Silbermasse. Nun habt ihr die 1000 Mark Silber in Geräthchaften und sie circuliren nicht als Geld. Also sind nur eure 25000 Gulden die im Umlaufe sind. Wenn nun aber die 1000 Mark Silber nicht verarbeitet, sondern zu Geld ungemünzet werden, so kommen hierdurch 20000 Gulden baares Geld in Circul. Eure 25000 Gulden bleiben auch da. Da habt ihr also baare 45000 Gulden im Geldumlaufe. Also bezahlt



zahlt ihr dem Silberarbeiter 5000 Gulden für das Geschäft, daß er den Geldcircul von 45000 Gulden auf 25000 Gulden herunter arbeitet, und also um 40 proCent vermindert.

Ich erstaune wahrhaftig über die unmännliche und kindische Augenlust der Menschen, Gold und Silber, die Materie des Geldes, auf Kleidern anzuhängen, in Gebäuden und an Geschirren anzuschlagen, oder zu verschmieren, und zu Möbblen, und andern Geräthschaften zu verwenden, und dies zu einer Zeit, da die meisten Länder die Noth des Geldmangels so sehr fühlen, da viele Gewerbe versiechen, Meillange Districte öde liegen bleiben, und hundert Bergwerke uneröffnet, und unbetrieben gelassen werden, alles darum, weil es an Gelde zu den nöthigen Auslagen fehlt. Hohe und niedrige Brüder! sagt's aufrichtig; was nußt's euch, die Ducaten, oder die Thaler auf Kleider zu setzen, oder an den Wänden eurer Zimmer ringsherum aufzuhängen, oder eure Tische damit zu belegen? Müßt ihr nicht alle sagen, das geschehe alles nur um zu glänzen, um den Schein großer Glückseligkeit zu haben? — Wenn ich hundert tausend Ducaten hätte, und solche außer vor meinem Fenster annageln, und mit goldenen



denen Buchstaben dazu schreiben ließe: Seht, ich habe hundert tausend Ducaten über den Aufwand zu meinem, und der Meinigen Unterhalte übrig, hier sollen sie euch vor meinem Fenster entgegen glänzen; was würde ich seyn? würd ich's ertragen können, wenn ich arme hungrige, durstige und nackende, und kraftlose Menschen vorbegehen sähe? würde ich ohne marternde Schaamröthe bleiben, wenn ich hörte, oder läse, daß so viele Einwohner der Länder in Elend und Jammer schweben, weil nicht Geld genug da ist, ihnen Verdienst zu schaffen? O wie können's doch die ertragen, die die Ducaten, die ich vor's Fenster nagelte, auf ihre Kleider setzen, oder an den Wänden ihrer Wohnungen in mancherley Figuren aufstellen, oder auf ihren Pferdezümmen befestigen, oder zu Stockknöpfen und Dosen brauchen, wie können's die ertragen, wenn sie täglich den Jammerton hören, es fehle am Gelde, um nützliche Entreprisen zu machen, und den vielen Armen Arbeit und Verdienst zu geben? Wer mit Gold oder Silber auf dem Rock, mit goldenem Stockknopf in der Hand, mit goldener oder silberner Uhr in der Tasche, herumgeht, und wer in vergoldeten Carossen herumsfährt, und wer im Zimmer sitzt, dessen Wände von Gold glänzen, der sagt's der Gesellschaft geradezu, daß



daß er so oder so viel Geld zu seinen und der
 Seinigen Bedürfnissen nicht brauche, sondern
 übrig habe, solches aber nicht zur Vermeh-
 rung des Verdienstes und der Nahrung sei-
 ner Mitmenschen anwenden, sondern dem
 Umlaufe entziehen, und nur zu seiner Augens-
 lust auf seinem Rocke, auf seinem Stocke,
 und in seiner Uhr, auf seiner Carosse, und
 an den Wänden seines Zimmers glänzen lassen
 wolle! Ich schweige dazu. —

Es ist genug, klar gezeigt zu haben, daß
 die Masse des circulirenden Geldes gewiß ge-
 ringer wird, je größer der Luxus mit Gold
 und Silber auf Kleidern, in Möblen und an-
 dern Geräthschaften, und an Gebäuden ist. —
 O welch ein Glück würde dies für die Länder
 seyn, wenn die Fürsten, die Kirchen, die
 Privatpersonen ihr Gold und Silber das auf
 Kleidern sitzt, in Möblen steckt, und an Ge-
 bäuden und Geräthschaften verschwendet ist,
 einschmelzen, und zu Geld ummünzen ließen.
 Wie geschwind würden nur in Teutschland
 gewiß über $\frac{1}{2}$ Million Mark fein Silber, und
 wenigstens 40—50,000 Mark Gold, als
 Geld in Umlauf gebracht werden! Dies wür-
 de zusammen 21 bis 24 Millionen Gulden
 baar betragen, und im zehenfältigen Umlaufe,
 der durch Herstellung der uneingeschränk-
 ten

ten Nahrungsfreyheit entstehen würde, könn-
ten für 210 bis 240 Millionen Gulden Waar-
ren und Arbeiten damit vergütet oder bezah-
let werden. Wie sollte da der Geldmangel
verschwinden, wie die Noth der gewerbtreis-
henden Personen, und der Landleute ab-
nehmen?

Die Freyheit, für welche ich fechte, und
Kämpfe, und bis auf meinen letzten Bluts-
tropfen kämpfen werde, leidet keine arbitrar-
ische Verbote und Zwangsbefehle. Also will
ich auch nicht, daß irgend ein Regent ein will-
führliches Verbot des Luxus mit Gold und
Silber in seinem Staate ergehen lasse. Al-
lein es ist doch evident, daß gerade so viel
Geld weniger circuliren kann, als Gold und
Silber durch den Luxus zu anderen Bestim-
mungen verwendet werden. Es ist evident,
daß jeder Mensch durch diesen Luxus gerade-
zu den Geldmangel, und die Degradation der
Gewerbe, und des Handels vergrößert. Ich
rathe und wünsche also, daß die Regenten
durch ein Unterrichtspatent ihr Volk von die-
sen Evidenzen belehren, und ihren Unterthas-
nen das Schädliche, Thörichte, und Unedle
in diesem Gold- und Silber-Luxus zeigen möch-
ten, daß sie mit ihren Exempeln vorgiengen,
und daß die Lehrer und Prediger die ersten fünf

B

Verse



Verse des fünften Capitels Jacobi fleißig er
klärten, und das Unwürdige und Verderblich
der Gold- und Silber-Neppigkeit klar dar-
stellten. — —

Die dritte Maxim den Geldcircul zu ver-
größern ist die Aufrechterhaltung des Credits.
Man muß keine Betriegererey dulden, und nie
zugeben, daß einer durch Schlechtigkeit ei-
nen andern um das Seinige bringen könne.
Hierinne muß die genaueste Gerechtigkeit be-
obachtet werden. — Aber eins ist noch noth.
Das Publicum muß für den unwei-
sen und räuberischen Münzdegrada-
tionen, oder Gelderhöhungen sicher
seyn. Die Geldeinheit, wornach in einem
Staate gerechnet wird, z. E. den Gulden in
Teutschland, oder den Livre in Frankreich
in dem Gold- und Silbergehalte vermindern
das ist immer eine Beraubung des Publi-
cum, und ein Eingriff in den Gang der Ge-
werbe, und des Handels. Man macht den
Maassstab von dem Werthe der Dinge kleiner.
Und warum thut man es? um gerade in der
Proportion dieser Kleinermachung einem je-
den dasjenige zuzumessen, was ihm gebührt?
Da ist ja für keinen einzigen Menschen in der
Welt ein Nutzen möglich, wenn man den
Werth

Werth der Geldeinheit verringert; da ist diese Verringerung in allen möglichen Rücksichten umsonst. Man thut aber in der Politik nichts ohne Zweck, nichts umsonst. Man muß also den innern Werth der Geldeinheit nur darum vermindern, damit einer, oder mehrere wenigstens eine Zeitlang dasjenige ihnen nicht zugemessen bekommen, was ihnen gehört. Ist das nicht Spoliation? Und kann wohl dabey das Vertrauen und der Credit im Leihen und Wiedergeben, in Gewerben und im Handel fest stehen? Wahrhaftig! die Menschen leihen nicht gern ihre Gelder aus, wenn sie fürchten müssen, ehe man sich versieht, einer Münzdegradation wegen weniger wieder zu bekommen, oder sich doch beschwerlichen Schickalen und Streitigkeiten aussetzen; sie handeln nicht frey und unbekümmert, sondern furchtsam, zurückhaltend, und ängstlich, wenn sie nicht fest versichert sind, daß das Geld, welches sie einnehmen, und ausgeben, für sie noch immer so viel werth sey, als vorher. Wie kann da ein lebhafter Geldcircul in einem Lande seyn? Es ist schlechterdings unmöglich, ihn zu hoffen. —

Es ist aber endlich viertens nöthig, daß der Geldcircul, der durch Freyheit der Gewerbe, durch Verbannung des Gold- und



Silber = Luxus, und durch Credit hergestellt und erhalten wird, nicht durch eine unweise Verwaltung des Finanzwesens gestöhret, und unterbrochen werde. Es wird nämlich erfordert,

1) daß die Cammer nicht schlecht haushalte, Schulden mache, und große Geldsummen oder Capitalien im Lande aufzunehmen suche. Denn wenn dies geschieht, wenn die Cammer Capitalien sucht, und gar, um sie zu bekommen, hohe Interessen anbietet, wie es in Frankreich seit Colberts Zeiten bis auf den heutigen Tag noch gehet; so ziehen sich die Gelder aus dem Circul der nützlichsten Gewerbe ganz weg. Die Handwerksleute, die Fabricanten, die Kaufleute können nun keine Gelder bekommen, ohne unerträgliche Zinsen zu bezahlen. Grundstücke werden auch nicht gesucht, weil die Capitalisten ihr Fortun mit dem Gelde unmittelbar machen zu können glauben. — Aus gleichen Gründen müssen auch die Lotterien, Leibrenten, und Tontinen in einem Staate verworfen werden. Sie machen immer die größten Lücken in den Betrieb der Gewerbe, und in die Circulation des Geldes. — Nebst dem aber muß die Cammer

2) solche Einrichtungen machen, daß sie die Schulden des Regenten im Lande abtragen kann.

kann. Geschieht dies, so kommt auf einmal viel baares Geld in die Hände der Privatpersonen. Nun werden die Capitalisten ihre Gelder auf Grundstücke, und auf nützliche Gewerbe verwenden, und die Landleute und Gewerbtreibende Personen damit unterstützen. Dann muß aber auch die Cammer

3) oft große heilsame Entreprisen machen, um viel Geld unter die niedrigen Classen der Einwohner zu bringen. Canäle, Strassen, öffentliche Gebäude, sind Werke dieser Art. — Aber hier noch ein. Ich weiß mit Gewißheit, Soldaten zu halten, die nichts thun, als daß sie vor dem Schloßthor des Fürsten, und vor der Hauptthür des Obersten müßig stehen, das ist wahres Verderben für die Länder. Jeder braucht zu seinem ganzen Unterhalte jährlich wenigstens die Production von zwey Morgen Land. Auf 10,000 Soldaten kommen also zum wenigsten 20,000 Morgen Landes. Diese müssen gebauet, besäet, und eingeerndtet werden, ohne daß die Soldaten, wenn man sie müßig gehen läßt, eine Vergütung dafür entrichten. Daher ist eine natürliche Folge, daß die Einwohner des Landes auf ihre übrige Arbeiten, und Gewerbe so viel mehr gewinnen müssen, daß sie jene 20,000 Morgen Feldes für die Soldaten umsonst bearbeiten können. Dies wirkt



nachtheilige Preiſerhöhungen der Waaren und Dienſte, und gereicht alſo offenbar dem Staate zum Verderben. Allein wenn man die Soldaten zu großen öffentlichen Arbeiten anſtellt, ſo kann nichts reelleres zur Circulation des Geldes gethan werden, als große Heere Soldaten zu halten. Denn die Löhnung, die ſie bekommen, geht ſogleich wieder in die Hände der nützlichſten Bürger. Die Becker, die Fleiſcher, die Wirth, und die Bauern empfangen dieſes Geld. Eine Million Gulden, die auf Soldaten verwendet werden, auf Soldaten, die man zu Canälen, zu groſſen Landſtraſſen, zu Dammarbeiten und andern dergleichen Werken braucht, thut gewiß in Vergütung der Producte und Waaren für 10 Millionen Geld = Dienſt. Doch den Weiſen iſt genug geſagt. — Wenn in einem Staate gar keine Abgaben entrichtet würden, die Unterthanen alſo jährlich eine Million Gulden in Händen behielten, dieſe Summe aber keinen ſtarcken zertheilten Umlauf hätte; ſo wäre dieſ bey weitem nicht ſo vortheilhaft, als wenn der Staat eine Million Gulden bezahlt, die nun einen ſolchen Circul machen, daß ſie im Werthe 10 mahl ſoviel Waaren und Dienſte vergüten können. Dieſ iſt der Fall mit den Soldaten auch. —

Nun

Nun habe ich hinlänglich gezeigt, durch welche Mittel man in einem Lande viel Geld bekommen, und in den lebhaftesten Umlauf setzen kann.

Ich gehe also weiter zu den Maaßregeln, durch welche man mit Zuverlässigkeit bewirken kann, daß die Besitzer der Grundstücke ihre Güter nicht leicht verkaufen, und daß die Anzahl der Liebhaber zu den Grundstücken immer wächst. Es ist hier alles höchst einfach. Nur dann, wenn man sein wahres Interesse darinne findet, Grundstücke in einem Lande zu besitzen, und zu benutzen, nur da behält jeder Eigenthümer gern seine Grundstücke, und nur da wird die Nachfrage nach Grundstücken immer stärker. Aber dieses Interesse findet man nicht anders, als wenn die Eigenthümer und Benutzer der Grundstücke durch die Benutzung derselbigen mit der vollkommensten Sicherheit die größtmöglichen Gewinne erhalten können. —

Acker, Wiesen, Weinberge, Gärten, Waldungen, Fischwasser, Bergwerke u. s. w. können von ihren Inhabern nicht mit Sicherheit zu ihrem größten möglichen Ertrage gebracht werden, wenn nicht jeder Eigenthümer und Benutzer nach seinem Gutfinden sei-



ne Grundstücke aufs beste bearbeiten, und brauchen kann, wenn er nicht freye ungebundene Hände hat, die Erzeugung desselbigen zu seinem Nutzen und Vergnügen zu verbrauchen, zu bearbeiten, und zu verkaufen, wie, wohin, und wenn er will, und wenn der Verbrauch und der Umsatz der Producte nicht von allen Beschwerden, und unnützen Formalitäten ganz frey gelassen wird. Ist der Eigenthümer und Benutzer dieser Güter in der Bearbeitung und Benutzung derselbigen durch willkührliche Regulative und Verordnungen eingeschränkt und gebunden; darfer die Früchte seines Fleisses, seiner Sorgen und seines Aufwandes nicht frey und ungehindert consumiren, und nach seinem Gefallen gegen Geld oder andere Genießungen umsetzen, wie, wohin, und wenn er will; und ist der Verbrauch und Umsatz mit allerley beschwerlichen Abgahen und unnützen Formalitäten belästiget: So kann wahrhaftig nach der Natur einer jeden gesunden Menschen-Seele kein Güterbesitzer Lust und Eifer haben, seine ganze Kraft, und sein erworbenes Vermögen auf die Cultur und Verbesserung dieser Grundstücke zu verwenden. Bey dem Mangel des freyen Umsatzes der Producte giebt's auch wenig Geld unter den Landleuten. Haben aber die Landleute wenig Geld, und können sie ihre

re

re Erzeugungen nicht leicht zu baarem Gelde in guten Preisen umsetzen, so haben sie keinen Profit von ihren Grundstücken, und sind, um Geld zu bekommen, genöthiget, die Güter selbst feil zu bieten. Daher werden immer viel Güterverkäufer, aber wenig Käufer sich finden. —

Mit Häusern ist es etwas anders. Kein Haus bringt an und für sich selbst etwas ein, man mag drauf wenden, was man will. Wenn der Besitzer ein einträgliches Gewerbe darinnen treibt, so hat er zwar Gewinnst für sich, aber das Haus giebt ihm diesen Gewinnst nicht, ob es gleich ihm nothwendig ist, um sein Gewerbe treiben, und Gewinnst erwerben zu können. Wenn der Eigenthümer des Hauses die Zimmer, oder das ganze Haus verpachtet, so kann er zwar auch dabey gewinnen, aber diesen Gewinnst muß er von andern Menschen erwarten und es kommt jetzt darauf an, daß viele Leute in dem Orte sind, die Häuser zu miethen suchen. Giebt's wenig Liebhaber, die Zimmer oder Häuser brauchen, so kann sich auch kein Eigenthümer von Häusern grossen Gewinnst versprechen, ja die Häuser können ganz leer stehen bleiben.

Wenn also die Eigenthümer der Häuser in einem Lande ihre Häuser entweder unmittel-



telbar, für sich selbst, oder durch Verpachtung aufs beste sollen benützen können, so muß man dahin sehen, daß die Gewerbe von allen Arten blühend werden, und daß sich eine große Menge Menschen einfinden, die zu ihren Gewerben und Geschäften Häuser brauchen. Die Blüthe der Gewerbe erfordert Freyheit und einen großen lebhaften Geldcircul. Und wo diese Freyheit und dieser Geldcircul ist, da wird auch die Bevölkerung immer größer. —

Von besondern Umständen, die einem Orte viele fremde Menschen zuziehen, und dadurch den Werth der Häuser erhöhen können, will ich nicht reden. In Wien z. E. ist der Zusammenfluß des reichen Adels aus Ungarn, Böhmen und andern K. K. Staaten immer sehr groß, weil derselbe gern dem Hofe, und den Großen des Hofes aus verschiedenen Ursachen nahe seyn will. Auch zieht der Reichshofrath aus ganz Deutschland immer viel Fremde dahin. Daher werden stets Zimmer und Wohnungen gesucht, und der Werth der Häuser wird unaufhörlich größer.

Nun fasse ich zusammen, was ich kurz ausgeführt habe. Führt uneingeschränkte Ge

Gewerbs- und Handelsfreyheit ein, schafft den Gold- und Silber- Luxus ab; haltet den Credit aufrecht; macht bey den Cammern keine Schulden, sondern bezahlt die Schulden, und sehet durch große öffentliche Unternehmungen viele Menschen in nützliche Arbeit: So wird das Land an Gelde immer reicher, und der Geldcircul wird immer lebhafter. Bey der Freyheit und bey dem grossen Geldreichthum werden die Eigenthümer der Grundstücke ihre Producte immer in guten Preisen aufs leichteste absetzen; sie werden dadurch aus ihren Grundstücken grosse Gewinnste ziehen, und es wird jedem, der Geld hat, interessant seyn Grundstücke zu kaufen, und den Besizern der Grundstücke wirds interessant seyn, ihre Grundstücke zu behalten. Da müssen also die Grundstücke unumgänglich nothwendig im Preise steigen.

Dies alles wird durch die vollständigsten Erfahrungen bestärkt. Ich will nur eine anführen, die höchst bemerkenswürdig ist.

In der obern Markgraffschaft Baden, nämlich in der Herrschaft Röteln und Landgraffschaft Sauffenberg 2c. 2c. ist schon seit 90 Jahren die Einrichtung im Gange, daß die Landleute keinen Accis, keinen Pfundzoll, keinen



nen Land, und Wasserzoll bezahlen. Im Handel und Wandel sind sie nicht eingeschränkt, sondern völlig frey. Fremde, die Waaren ins Land bringen, oder Waaren darinne hohlen, sind von jenen beschwerlichen Handels- und Consumtions- Abgaben eben so, wie die Einwohner selbst befreyet. Die Einwohner können ihr Getraide, ihre Weine, ihr Holz, ihr Vieh in die benachbarten Städte verkaufen, ohne daß sie unangenehmen Beschwerden und Verationen ausgesetzt sind. Sie dürfen in diesen Städten z. E. in Basel, in Freyburg u. u. kaufen, was sie wollen, und dieses in ihren Wohnort bringen, ohne daß sie in irgend einem Falle Confiscationen zu befürchten haben. — Viehsteuern geben diese Länder auch nicht. Seit 1773 sind sie auch von Häusern und Bürgerkopfschätzungen befreyet. — Doch zahlen sie einen sehr beträchtlichen Real-Imposten, der sich vom Morgen Land, alles durcheinander gerechnet, auf 2 Fl. 30 Kr. beläuft. —

In diesen Ländern sind die Güter-Preise sehr hoch. Ein Morgen guter Acker von 41000 rheinländischen Quadratschuhem, welche bey 12 bis 13 Malter Dinkel tragen können, kostet wirklich 800 bis 1000 Fl. Ein Morgen gute Wiese gilt bey 12 bis

1500



1500 Fl. und ein Morgen guter Weinberg kann bis auf 2000 Fl. steigen.

Wo ist ein Land, darinne die Grundstücke im Preise höher stehen? Wo ist aber auch sonst der glückliche Umstand, daß die Unterthanen von Consumtions- und Handelsauflagen frey sind, und unaestört Gewerbe, und Handel und Wandel mit ihren Producten in Dörfern und Städten treiben dürfen?

Noch eine Erfahrung giebt das Badische Land an die Hand, die ich in Schlettweins wichtigster Angelegenheiten 2ten Theile finde, und die nach der Erkundigung, die ich vor kurzem im Lande selbst eingezogen habe, nur allzurichtig ist. In Dietlingen, wo seit 1770 eine einzige Realaufgabe gegen Aufhebung der vormals gebräuchlichen vielerley Consumtions- und anderer Imposten eingeführt ist, gilt ein Morgen guter Acker von 40960 rheinländischen Quadratschuhem 750 Fl. ein Morgen guter Wiese 8 bis 900 Fl. und ein Morgen guter Weinberg 4 bis 500 Fl. da vorher bey den vielen Consumtionsaufgaben der Preis dieser Grundstücke 3 bis 4 mahl geringer war. —

Es ist demnach gewiß und unwiderleglich, daß die Grundstücke im Preise steigen, sobald



sobald man die vielen bösen Consumtions-
und Handelsauslagen abschaffet, die Freyheit
im Handel und Wandel einführt, und eine
proportionirte Realabgabe auf die Grundstük-
ke, nicht aber auf die Früchte der Grund-
stücke, umleget. — Ehe ist das Steigen der
Grundstücke im Preise mit Bestande nicht zu
hoffen, weil die Armuth und das Elend der
Einwohner immer mehr zunimmt.



Herrn

B

H e r r n
Johann Peter Wagener's,
Professor zu Idstein
und Definitor des geistlichen Ministerii daselbst.

Versuchte Auflösung
der Frage:

Welches sind die besten Mittel,
die in einem Lande unter den wahren
Werth gefallenen Grundstücke an Häu-
fern, Gärten, Ländereyen &c. &c.
wieder steigend zu machen?

welcher
die Hochfürstl. Hessen = Casselische Gesellschaft
des Uckerbaues und der Künste
am 5ten März 1777.
das Accessit zuerkannt hat.

USUS UNUS EST LEGUM
CORRECTOR.

1777
Johann Peter Wagners
Handlung in Berlin
und Ostpreußen des Königs von Preußen

Erste Auflage
1777

Die in einem Bande unter dem Namen
Wagners Handlung in Berlin
und Ostpreußen des Königs von Preußen

58-1174

Mecklenburgische
Landesbibliothek
Schwerin

Die Geschichte des Königs von Preußen
des Königs von Preußen
am 17ten März 1777
des Königs von Preußen

—————
MUS UNUS EST REGUM
CORRECTOR
—————



Der Werth einer Sache überhaupt, ist die bestimmte Größe ihrer Güte; und wird in einen innern und äußern Werth eingetheilet. Jener geht auf die natürliche Vollkommenheit und Vortreflichkeit einer Sache; dieser ist der, welcher grossen Theils auf dem Willkühr, den Begierden, der Einbildung und den Vorurtheilen der Menschen und einigen äußern Umständen beruhet, und wird eigentlich in Ansehung des Handels und der Veräußerung der Preis genennet.

Und so beruhet der innere Werth eines Grundstückes auf seiner innern guten Beschaffenheit, und dem daher entstehenden jährlichen Nutzen; der äußere aber in dem Preis, für welchen ein Grundstück verkauft wird.

Verringert sich die innere gute Beschaffenheit eines Grundstückes; und der daraus entstehende jährliche Nutzen; so fällt der innere Werth eines Grundstückes. Und wenn der äußere Werth oder Preis eines Grundstückes im Verkauf oder Handel so gering ist, daß er mit dem innern Werth in keiner Proportion

C



portion steht, so sagt man, daß das Grundstück unter seinen wahren Werth gefallen sey.

Ob nun gleich der äussere Werth der Hauptgegenstand in der vorgelegten Frage seyn mag; so stehet doch der innere mit dem äussern in einem solchen Verhältniß, daß vernünftiger Weise die Erhöhung des innern Werthes ein Hauptgrund zur Erhöhung des äussern seyn muß. Ich will daher auf beyderley Werth der Grundstücke mein Augenmerk nehmen, und die Mittel anzeigen, welche ich für die kürzesten, geschwindesten und besten halte, die Grundstücke an Häusern, Gärten, Ländereyen, 2c. 2c. die unter ihren wahren Werth weit herunter gefallen sind, wieder steigend zu machen.

Ich will nicht leugnen, daß die vielen Abgaben, die auf den Grundstücken haften, und die in den neuern Zeiten mehr zu als abnehmen, den Preis derselben sehr verringern; allein der Geldmangel, der in dem Publico herrscht, scheint mir eine weit größere Ursache zu seyn, warum die Grundstücke unter ihren wahren Werth so weit herunter gefallen sind. Obgleich in dem letztern Kriege, der Teutschland drückte, alle Grundstücke mit mehr als doppelten Abgaben beschwehrt waren;

ren; so wurden doch die Grundstücke in einem noch ziemlich hohen Preis bezahlet, weil unter mancherley Drangsalen dennoch die Unterthanen Gelegenheit hatten, Geld in die Hände zu bekommen. Will man also den äussern Werth der Grundstücke geschwind erheben, so muß man Wege ausfindig machen, wodurch man den Unterthanen so unter die Arme greift, daß ihnen auf eine geschwinde Art mit Geld geholfen werde.

Die Errichtung einer gewissen Kauffschillingscasse, deren Beschaffenheit ich näher erklären will, halte ich vor das erste und kräftigste Mittel dieser Art. Ich verstehe darunter ein gewisses öffentliches Institut, worinnen unter der Direction des Fisci eine ansehnliche Summe baaren Geldes verschaffet wird, um diejenigen, welche ein Grundstück an Häusern, Gärten, Ländereyen gekauft haben, oder kaufen wollen, mit der Hälfte des Kauffschillings gegen gewöhnliche Interessen auf eine bestimmte Zeit zu unterstützen.

Der Fiscus reichet der Casse diese Summe entweder aus dem Seinigen, oder verschaffet sie durch andere Landesväterliche Anstalten zu vier pro Cent. Und da solche Capitalien in einer grossen Summe ausgeliehen werden, und die Gläubiger durch den Credit des Lan-



des in Ansehung des Capitals und der richtigen Interessen eine vollkommene Sicherheit haben; so fehlet es nicht an einzelnen Personen oder vereinigten Gesellschaften, die der gemeldeten Casse ihr Geld zu vier pro Cent gerne ausleihen, ja oft noch geringer.

Gut ist es, wenn die Fürstliche Schatzkammer in solchen Umständen ist, daß sie diesen Vorschuß thun kann: denn viele Millionen, so unberührt in den Schatzkammern ruhen, sind wie ein fetter Acker, so immer Brache lieget, wie Hr. Policy-Director Philippi sagt. a) So aber würden sie durch jährliche Zinsen zum Besten des Landes benützet. Wenigstens ist es vortheilhaftig, wenn solche Capitalisten innerhalb des Landes angetroffen werden, damit nicht so viele Summen Geldes durch jährliche Interessen aus dem Lande geschleppt werden.

Hat nun jemand ein Grundstück an Häusern, Gärten, Ländereyen gekauft, wobey er eine geschwinde Beyhülfe nöthig hat, so wird mit geringen Kosten der verlangte Vorschuß in dem Hypothekenbuch bemerkt, und statt einer kostspieligen Ausfertigung ein Extract daraus dem Cassen-Rechner zugestellt.

Auf

a) Der vergrößerte Staat von Johann Albrecht Philippi Berlin 1771. pag. 251.

Auf diese gerichtliche Versicherung empfangt der Käufer, aus der Kauffchillingscasse sogleich die Hälfte des Kauffchillings, welche er jährlich mit 5 pro Cent verzinset, und, wenn er will, ohne Gefahr der Aufkündigung, in so fern er die Interessen ordentlich entrichtet zehen Jahre kann stehen lassen; selbst die Ablage kann stückweise, mit 50 Fl. oder höhern Summen nach vorgängiger drey monatlicher Anzeige geschehen.

Die andere Hälfte des Kauffchillings bezahlet er dem Verkäufer nach vorgängigem Contract, in weitem Zahlungs-Terminen von drey Jahren.

Daß aber; diese Casse das Capital zu vier pro Cent aufnimmt, und zu fünf wieder ausleihet, kommt daher, weil der fünfte Gulden für den Rechner und zur Bestreitung anderer vorkommenden Unkosten bestimmt ist. Der fünfte Interessen-Gulden macht bey starken Capitalien allerdings eine ansehnliche Summe aus. Man wird aber auch leicht einsehen, daß ein solches Institut in einem weitläufigen Lande viele besoldete Rechner erforderlich, die nicht nahe beysammen wohnen können; daß das Directorium, die Revision, Porto, und der Umstand, da ein Capital eine Zeitlang steril liegt, in Absicht der Abgaben

C 3

in



in Betrachtung kommen müssen. Wenn aber die Anzahl der besondern Rechner sich verringern läßt, und ein Theil solcher Arbeiten mit andern Herrschaftlichen Recepturen kann verbunden werden, wie solches wenigstens an einigen Orten möglich ist; wenn ferner die Cassé die Capitalien unter vier pro Cent bekommen kann, welches in solchem Fall um so viel wahrscheinlicher ist, wenn der Fiscus einen Theil solcher Capitalien entweder öffentlich oder heimlich vorschießet, so können diese Umstände darzu angewendet werden, daß die Sublevations-Cassé den Unterthanen die ausgeliehene Capitalien unter fünf pro Cent angedeihen läßt. So war es ein guter Anfang für das Lombard in Minden, da man vorerst 500 Rthlr. aus der Ravensbergischen Obersteuercassé zum Fond der dasigen Leihbank gegen drey pro Cent vorgeschossen hat *).

Vermöge einer gesetzlichen Verordnung ist das gekaufte Stück, worauf der Vorschuß geschehen ist, eine solche Hypothek der Kaufschillings-Cassé, daß es von allem Concurs der Glaubiger gänzlich ausgenommen ist, und die Cassé allein ein ausgedungenes Recht hat.

Und

*) S. Reglement wegen eines Lombards oder Leihbankordnung in Minden vom 7ten Aug. 1753. S. I.

Und da man sonst auf die Hypotheken der Häuser kaum das Drittheil wegen der geringen Sicherheit schiessen kann; so zahlt die Cassé auch bey diesen Fällen die Hälfte des Kauffschillings, gleichwie bey denen liegenden Güthern, aber mit dieser Bedingung, daß sie zur Sicherheit in die Feuerassicuranz = Societät, wovon ich unten reden werde, eingeschrieben seyen. Und wann allenfalls ein solches Haus, außer den Brandschäden, durch andere zufällige Umstände unter die Hälfte seines Werthes sinken sollte, so behält die Cassé ein vorzügliches Recht sich an dem übrigen Vermögen des Debitoris zu erhohlen; wenn es durch eine Landesverordnung für die Zukunft bestimmt worden, daß sie allen neuern chirographarischen Gläubigern vorgehen solle. Und dieses ist um so viel leichter, da man ganz lieberlichen und durch ihre Schuld verarmten Personen jenen Vor schuß nicht darf angebeihen lassen.

Die in die Cassé schuldige Interessen müssen auch dergestalt privilegiret seyn, daß sie nicht nur wie die Landesherrlichen Abgaben allen andern Forderungen vorgehen, sondern auch ohne Klagen vor Gericht, durch strenge Execution beygetrieben werden können.

In dieser Absicht wird in allen Nämtern ein Einnehmer bestellt, welcher die Interes-



fen und abgetragenen Capitalien in Empfang nimmt, und zur Casse befördert.

Inzwischen mögte man sagen, eine solche Einrichtung hätte für den Käufer eines Grundstückes keine vorzügliche Vortheile; er könne allenthalben die Hälfte des Kauffchilling für eine Hypothek zu fünf pro Cent gelehnt bekommen. Allein die Erfahrung lehrt, daß dieses einem jeden in solchen Umständen nicht so leicht möglich sey. Wie lange lauft mancher herum, bis er die bestimmte Summe erlanget? Mancher Glaubiger hat zum Ausleihen weniger als der Kauffchilling erfordert, der andere ein größers Capital das er nicht trennen will. Und wenn dieser Umstand nicht ist, so erkundiget man sich noch vorher lange, wie die übrige Vermögensumstände des Debitors beschaffen sind.

Fallen diese Nachrichten nicht gar gut aus; so zerfällt gar leicht die ganze Hofnung. Wie oft muß ein Debitor den Maklern spendiren bis sie ihm zu einem Capital beförderlich sind? Bey den Hypotheken auf Häuser ist die Schwierigkeit noch grösser, und die Gelegenheit seltener. Ueber dieses ist die Ausfertigung der gerichtlichen Hypotheken mit vielen Unkosten gewöhnlich verbunden. Auch ist man bey
andern

andern Capitalien fast immer in der Gefahr, daß sie aufgekündigt, und in kurzer Zeit müssen abgetragen werden. Allein alle diese gemeldeten Schwierigkeiten fallen bey der gemeldeten Rauffchillings-Casse hinweg. Auf den Extract aus dem Hypothekenbuch empfängt er sogleich, oder nach einer kurzen Frist die Summe. Sein Verkäufer kommt durch das Vorzugsrecht der Casse in keinen Schaden, weil solche Prälation weiter nicht gehet, als er selbst das baare Geld in seinen Sack schon bekommen hat.

Der Käufer hat keine, oder doch gar geringe Unkosten wegen der confirmirten Hypothek. Es darf niemand spendiren.

Wenn der Debitor seine Interessen gehörig abführt; so kann er zehen Jahre vor aller Aufkündigung sicher seyn. Will er aber das Capital früher abtragen; so hat er eine vollkommene Freyheit. Und in Ansehung der andern Hälfte des Rauffchillings kann er bey den ausbedungenen weiten Zahlungs-Terminen von dem Genuß des erkauften Grundstückes schon einen Theil desselben gewinnen, oder, ohne sich auf einmal wehe zu thun, unter der Hand einen schicklichen Rath fassen.



Selbst der Verkäufer verspielt nichts bey dergleichen weiten Zahlungs-Zielen, als welches schon alte Kunstgriffe sind, die Grundstücke desto theurer anzubringen.

Da also die Rauffchillings-Casse für Käufer und Verkäufer bequem ist, und durch diese Einrichtung geschwind Geld zum Kaufen verschafft wird; und sich dadurch die Zahl der Käufer der Grundstücke vermehren muß; so wird natürlicher Weise der Preis der Grundstücke durch dieses Mittel so geschwind steigen, als er durch den Geldmangel gefallen ist. Denn die größte Hinderniß etwas zu verkaufen ist der Geldmangel.

Es fehlt sehr oft den Manufacturieurs, Handwerkern und allerley Gewerbetreibenden Personen an Geld, schickliche Wohnungen zu kaufen, wodurch sie ihrer Handthierung die nöthige Einrichtung und Ausarbeitung geben könnten; diese aber bekommen durch solche Landcasse die nöthige Unterstützung, die Manufacturen und Gewerbe in eine bessere Aufnahme zu bringen, und den Nahrungsstand zu verbessern. Selbst auswärtige Künstler und Fabricanten werden durch solche Vortheile gereizet, sich in einem solchen Lande niederzulassen, wo die Umstände sich zu etabliren erleichtert sind.

Zwey-

Zweyrens rechne ich den allgemeinen Beytritt zur Feuer = Affecurations = Societät, unter die kürzesten, geschwindesten und besten Mittel die Häuser steigend zu machen.

Ich darf dieses Mittel nicht weitläufig anpreisen, da es eine weise Landesregierung schon vor geraumer Zeit den Hessischen Unterthanen empfohlen hat.

Ein jeder, welcher daran Theil nimmt, kann den Werth seiner Gebäude nach einer beliebten Summe bey der Gesellschaft einschreiben lassen.

Die gnädigste Herrschaft sucht bey der Einrichtung dieser Gesellschaft gar keinen Privatnußen; sondern alles zielt auf die gemeine Wohlfahrt der Societät.

Ereignen sich nun Brandschäden; so werden solche nach dem eingeschriebenen Werth der Gebäude beurtheilet; und sämtliche Mitglieder der Gesellschaft tragen ihren Antheil zusammen, diesen Schaden zu ersetzen, ein jeder nach Proportion der Taxe seiner Gebäude. Nachdem also einer hoch oder niedrig seine Gebäude angegeben hat, nachdem ist auch sein Beytrag beschaffen. Und eben dieser proportionirliche Beytrag giebt die Vermuthung, daß



daß sich ein jeder hüten werde, ein allzuhohe und unmaßige Taxe seiner Gebäude anzugeben. Man hat schon vor einigen Jahren aus der Erfahrung bemerkt, daß bey einzelnen Brandschäden durch die vielen Mitglieder der Beytrag in der gemachten Bertheilung für einzelne Personen sehr klein gewesen sey.

Diese Anstalt ist so vortreflich, daß es keines Beweises bedarf, daß der äußerliche Werth der eingeschriebenen Gebäude ungesmein steigen müsse.

Denn da außer dieser Gesellschaft das schönste Gebäude in kurzem durch die Flamme allen Werth verlieren kann, und eben dadurch sich ein grosses Elend über den Nahrungsstand verbreiten muß; so giebt hingegen die Gesellschaft alle Sicherheit für das angegebene Capital, zugleich wächst dadurch der Credit des Landes. Die Hypothek der Häuser hat dadurch einen größern Werth, daß darauf größere Summen können ausgeliehen werden.

Indessen hat man es bisher auf den freywilligen Beytritt der Unterthanen ankommen lassen, unter der Bedrohung, daß den Widerspenstigen bey erlittenen Feuerschäden weder eine Collecte, noch ein Erlaß ihrer Con-
tribus

tribution in solchem Falle gestattet werden solle. Nun hätte man glauben mögen, der eigene Nutzen oder Schaden werde einen jeden durch einen freywilligen Beytritt beweisen. Allein die Erfahrung beweiset, daß die wenigsten Hessischen Unterthanen entweder aus Geiz, oder aus Mangel der Einsicht, an diesen heilsamen Anstalten Theil genommen haben. Sollte daher die vorher beschriebene Rauffchillings-Casse zu Stande kommen; so wäre dieses meine Hauptbedingung dabey, daß niemand aus dieser einen Nutzen ziehen sollte, welcher nicht ein Mitglied der Feuer-Assecuranz-Societät wäre. Wenigstens kann ein solcher nicht mehr verlangen, als der Werth der Brandstätte mit sich bringt. Und es ist wahrscheinlich, daß dieser neue Umstand viele zu einem freywilligen Beytritt bewegen werde.

Da indessen der Beytritt eine Sache ist, welche offenbar das gemeine Beste befördert; so glaubt Hr. von Justi, daß ein weiser Landesherr seine Unterthanen zu einem allgemeinen Beytritt nöthigen könne. b) Er spricht davon also: „Hier muß der Regent wie in den meisten andern Regierungsangelegenheiten,

b) von Justi politische und Finanzschriften, zweyter Band, pag. III.



„ten, die ihme anvertraute Gewalt gebrau-
 „chen, um diese Anstalten einzuführen, so
 „wie ein liebevoller Vater seine Kinder oft wi-
 „der ihren Willen nöthiget, die Arzeneyen,
 „wovor sie sich eckeln, einzunehmen; denn
 „diese Anstalt ist überhaupt so beschaffen,
 „daß sie allerdings eine Ordnung der obersten
 „Gewalt seyn muß, und einer Privatgesell-
 „schaft nicht wohl anvertrauet werden kann.

Drittens ist der Kleebau nach der Me-
 thode der Menonisten unter die kürzesten, ge-
 schwindesten und besten Mittel zu zählen, die
 Grundstücke steigend zu machen.

Es ist die preiswürdige Gesellschaft des
 Ackerbaues und der Künste in Cassel von dem
 Nutzen des Kleebaues schon lange überzeugt,
 da sie ihre Landesleute zur häufigen Pflanzung
 der Lucerne, Esparsette und dergleichen nütz-
 lichen Futterkräuter durch jährliche Preise
 aufzumuntern rühmlichst bemühet ist. Gleich-
 wohl aber lehret die Erfahrung, daß der
 Klee in Hessen und andern Orten noch nicht so
 häufig und vortheilhaftig gezogen werde, als
 es bey einer andern Methode möglich wäre.
 Und das Beyspiel der Menonisten in der Pfalz,
 im Zweibrückischen, Eisenburgischen und Nas-
 sauischen lehret, wie ich glaube, diese besse-
 re Methode.

Solche

Solche Leute haben schon seit vielen Jahren in ihrer einträglichen Landwirthschaft besondere Vorzüge gehabt. „Man bemühet sich seine Güter an Menonisten zu verpachten, weil man alsdenn des Pachtgeldes und der Verbesserung der Güter zugleich versichert war; dahingegen das Gut und der Pächter verdarben, wenn man dasselbe an Bauern verlehnte, ja das Pachtgeld selten gehörig, und ohne Proceß abgeführt wurde. Jedermann gab also den Menonisten, in Betracht des Ackerbaues vor unsern Bauern den Vorzug c).

Viele glaubten anfänglich, diese Leute besäßen ein besonderes Geheimniß, welches aber in nichts anders, als in einer guten Methode des Kleebaues bestanden hat. Und von dieser Methode will ich eine kurze Beschreibung mittheilen; und dabey einige kleinere Umstände berühren, die oft von andern, welche ihre Regeln von jenen practischen Beispielen abgezogen haben, vorbeylegungen gelassen worden. d)

Obz

c) Bemerkungen der Churpfälzischen, physicalisch-ökonomischen Gesellschaft vom Jahre 1773 pag. 213.

d) Weirkaufstiger reden vom Kleebau folgende Schriften: Kurzer Bericht vor den Landmann von den vornehmsten



Obgleich der Lucerner Klee und Esparsette, als sehr nützliche Futterkräuter nach dem Unterschied des Bodens den Landleuten sehr zu empfehlen sind, und auch von den Menonisten hier und da gepflanzt werden; so halten sie doch den sogenannten rothen, breiten dreijährigen Klee vor den vortheilhaftesten. Er geräth in jedem Boden, sogar in kühlen, feuchten, auch bergigten Gegenden, wenn der Acker nur wohl gedünget, und wohl bereitet ist, obgleich ein schweres und fettes Land die einträglichste Erndte verspricht.

Eben so bekannt ist es allenthalben, daß zu einem Morgen von 160 Ruthen 12 bis 14 Pfund Saamen erfordert werden. Man vermeidet bey dem rothen Klee das beschwerliche Jäten, das in dem ersten Jahr bey dem Lucerner Klee, und dem Esparsette so nöthig ist; gleichwie er auch wegen seinen vorzüglichen

nehmsten Futterkräutern und vom Welschen Korn. Zürich 1764.

Anleitung für den Landmann, die vier besten Futterkräuter zu bauen, von der Physikalisch-ökonomischen und Bienengesellschaft zu Lautern. Mannheim 1770.

Kurzgefaßter Unterricht vor den Baden-Durlachischen Landmann, wie er die vier vornehmsten Futterkräuter, als ewigen Klee, Esparsette, breiten Klee, und Dick-Rüben pflanzen und benutzen soll. 1771.

chen Nahrungsfrüchten von den Menonisten geliebet wird. Sie machen dabey die besondere Einrichtung, daß dessen Pflanzung ihrem übrigen Fruchtbau keine Hinderniß macht. Sie säen ihn gewöhnlich im Frühjahr unter die Gerste, wo er ein wohlberitetes Land antrifft. Nur wird die Gerste alsdenn etwas dünner als sonst ausgesäet. Ohngefähr 8 oder 14 Tage nach der Gerstensaet, wenn die Gerste etwa Fingers lang ist, wird der Klee saamen darüber gestreuet, und mit der flachen Seite der Egge untergescharret. Sie verhüten, daß er nicht unter harten Schollen kommt, weil er alsdenn nicht aufgehet. Sie beobachten bey der Saet eine feuchte oder regnerische Witterung, damit er desto geschwinder und leichter aufkeimen könne.

Ist die Gerste, die mit dem rothen Klee vermischet ist, zur Reife gekommen, so wird sie mit den Spizzen des jungen Klees gemeinlich abgeschnitten; und durch diese Vermischung wird das Gerstenstroh ein desto nahrhafteres Winterfutter. Und wenn der Acker in einer guten Dünge steht, und die Witterung fruchtbar gewesen ist; so kann der junge Klee in dem ersten Jahr entweder noch einmahl abgemähet werden, oder er dienet für das Rindvieh zu einer guten Weide: nur sind

D

die



die Schaafse davon abzuhalten, weil sie den jungen Klee zu tief beschädigen, und ihn bis auf die Wurzeln abfressen.

Im Herbst ohngefähr im November, oder im Frühjahr, im May oder April ist es bey den Menonisten üblich, ein solches Kleestück mit Gyps zu bestreuen, nach der Art, wie man das Korn säet, dieses befördert den Klee ungemein, und thut mehr, als Asche, und andere Arten von Dünge. Sie gebrauchen hierzu die Zeit, wo kein Wind geht, oder besprühen ihn mit Wasser, oder streuen ihn bey regnerischen Wetter, damit er nicht wegfliehen könne. Einige bedecken den Klee auch im Winter mit langem Mist, wozu der Pferdesmist am dienlichsten ist, um ihn gegen die Kälte zu schützen.

Im zweyten Jahr, wo ein solcher Kleeacker im Brachfelde lieget, kommt der Klee zu seiner Vollkommenheit; wird zwey- oder dreymal entweder zur grünen Fütterung, oder zum Heu abgemäht, ehe man das Stück zur Winterfrucht umackert.

Die erste Schur geht im May dieses Jahres an, so bald der Klee hin- und wieder Blumen bekommt, er mag nun zur grünen Fütterung oder zum Heu bestimmet werden.

Da

Da der frische Klee sehr schmackhaft ist, und von dem Vieh gar begierig hinuntergeschlucket wird; so verursachet er leicht die gefährlichsten Blähungen, wenn man nicht dabey alle mögliche Sorgfalt beobachtet. Im Nachsommer ist diese Gefahr der Blähungen am arößten, weil der Klee alsdenn die Nässe des Thaues zu lange behält. Und in dieser Jahreszeit mähet man ihn sicherer des Mittags, wo die Sonne den Thau gemeiniglich abgelecket hat. Ueberhaupt aber ist es am besten, den Klee nicht auf einmal in einer starcken Portion dem Vieh zu geben. Auch ist es nützlich andere Grasarten, Stroh, Heu, Grummet unter den grünen Klee zu mischen, wodurch sich der Klee nicht zu sehr balltet, und nicht zu begierig gefressen wird. Sie pflegen gemeiniglich auf der Strohbank, Stroh, Heu, und frischen Klee untereinander zu schneiden.

Treiben sie ihr Vieh auf ein solches Kleestück, im Herbst oder zu einer andern Zeit, um die Weide zu geniessen; so ist ihnen die Zeit bekannt, wie lange es ohne Gefahr darauf bleiben könne.

Ereignen sich aber zufällige Umstände, daß ein Stück Vieh vom grünen Futter aufstößig wird, so schütten einige demselben



einen halben Schoppen Brantewein ein, oder Baumöhl, Heeringsthran, Milchlaues Wasser mit Schweinen-Schmalz vermischer, welches Ueblichkeiten verursacht, und die Wunde forttreibet. Andere stecken ihm auch ein Strohseil in den Mund, halten ihn auf, daß die Blähungen fortgehen und das Wiederkäuen befördert wird. In der äußersten Gefahr stossen ihm die Menonisten mit einem langen spizigen Messer auf der linken Seite unter den kleinen Rippen, durch die sogenannte Hungerlücke, oder Saufkaut, in den Banst, um den Blähungen Luft zu machen, welche durch solche Oeffnung herausfahren. Die Wunde wird hierauf mit Salzwasser und Essig gereinigt, wobey sie noch andere heilende Mittel gebrauchen; und in etlichen Wochen ist die Wunde völlig geheilet, obgleich unter dem Zuheilen noch eine geraume Zeit der Wind aus der Oeffnung, aber ohne Gefahr, heraus zu gehen pfleget. Da sie aber auch einen großen Theil ihres Klees zu Heu anwenden; so wird solches auf dem Acker wohl getrocknet, damit es nicht in der Scheuer aufeinander brennet, wie solches bey nassem Grummet zu geschehen pfleget, zumalen, da wegen der vielen Feuchtigkeiten, die in der Natur des Klees stecket, die Gefahr hier noch größer ist. Wird aber solcher Klee, den man zu Heu mäh-

het,

het, in den heißen Sommerstunden zu sehr gedörret, so ist auf der andern Seite die Gefahr da, daß die zarten und besten Blätter zu sehr abfallen, und nichts als die harten Stengel zurück bleiben.

Um also das Mittlere zu treffen, wird solches Heu nur Abends und Morgens auf den Kleeäckern umgewendet, und auch zu solcher Zeit nach Haus gefahren, weil alsdenn der Thau verhindert, daß die besten Blätter nicht allzusehr sich verbrockeln können.

Um aber der Gefahr wegen zurückgebliebener Masse vorzubeugen, schüttet man in der Scheuer unter dem Abladen etwas Stroh darzwischen, welches das Kleeheu locker hält, daß die Luft es in der Scheuer nach und nach austrocknen könne.

Dieses ist nun der Nutzen eines solchen Klestückes im zweyten Jahr; und es ist kein Zweifel, daß dieser Nutzen auch im dritten Jahr fortdauern könne, wie solches auch öfters geschieht, wenn man nicht die Absicht hat, einen solchen Acker mit Winterfrucht zu besaamen. Da aber die Menonisten gemeinlich ein solches Klestück im zweyten Jahr gleich wie andere im Brachfeld gelegene Aecker, zur Winterfrucht bestimmen; so wird es nach



der zweyten, oder auch, wenn die Witterung günstig gewesen ist, sehr oft nach der dritten Schur, ohngefähr gegen Jacobstag etliche mal herumgeackert, mit der Egge wohl gereizigt, und hierauf mit der gewöhnlichen Winterfrucht bestellt. Es ist auf solchem Ucker eine Art von Neubruch, welcher schon die Fruchtbarkeit befördert. Die zurückgeliebene Wurzeln verfaulen und dienen zur Dünge. Nächst diesem aber wird er öfters aufs neue mit Viehmist versehen, wozu der vorher dars auf gestandene Klee schon seinen reichlichen Beytrag gethan hat.

Da aber die Menonisten alle Jahr bey der Gerstensaar auf allen Feldern diese Weise fortführen; und nicht leicht einen Gerstenacker ohne Klee lassen, weil ihre Felder in keiner Gemeinschaft liegen; so fängt der Klee auf dem andern Feld an, oder steht in vollem Flor, wenn er auf dem einen aufhöret. Einige säen ihn auch mit Vortheil unter die Hafer, zumal, wenn diese grün soll abgefüttert werden; auch unter das Korn entweder im Herbst, oder noch besser im Frühjahr, wo er über das junge Korn gestreuet wird, durch die Winterfeuchtigkeit unter dem Schatten des jungen Kornes schnell aufgethet, und nach der Kornerndte, wenn die Witterung günstig ist,

einz

ein- oder zweymal kann abgemähet werden. Andere mischen auch unter alle Kleearten das sogenannte Raigras, oder Hafergras, welches nicht nur an sich sehr einträglich ist, sondern auch dem mastigen Klee zur Süße dienet, das Blähen verhindert, das Trocknen zum Heu befördert, und die zurückgebliebenen Feuchtigkeiten auf dem Heuboden an sich zieht. e)

Da aber dieses Raigras sehr schwache Wurzeln hat, welche das Vieh sehr leicht ausreißt; so wird solches von den Menonisten, die ihr Vieh zu Zeiten, besonders im Herbst, oder ehe sie ihn ausackern wollen, auf dergleichen Kleestücke treiben, nicht häufig gehauet; es sey dann, daß sie ein abgesonderetes Stück, wohin kein Vieh kommt, darzu bestimmt haben. Obgleich aber die Menonisten alle Jahr frische Kleestücke anlegen; so werden doch die Aecker, die vorher Klee getragen, hierauf einige Jahre damit verschonet; und mit andern Früchten besaamet. Und dieses erinnert mich an einen bekannten Einwurf, welchen man der Methode der Menonisten zu machen pfleget.

D 4

Man

e) Abhandlung von dem Raigras des Hrn. Miroudort mit einer Vorrede Joh. Jacob Reinhardts. Carlsruhe 1762.



Man sagt nämlich, daß der Gyps, den sie zu ihrem Kleebau brauchen, das Land allzusehr aussauge, und derselbe reiche Vater und arme Kinder mache. Die Menonisten widersprechen dieser Meinung mit Gründen einer langen Erfahrung.

Die Churpfälzische physicalisch-ökonomische Gesellschaft, welche ihre Anstalten in der Nähe bemerken kann, giebt ihnen Beyfall, und ertheilet ihnen das öffentliche Lob, daß viele ihre Güter denselben zu verpachten suchten, weil sie alsdann des Pachtgeldes und der Verbesserung der Güter zugleich versichert wären. f)

Indessen begegnen die Menonisten diesem Vorwurf durch die obengemeldeten Abwechselungen der Aecker, da sie bald diesen, bald jenen zu Kleebau gebrauchen; und durch die Dünge, woran es ihnen bey dem Kleebau nicht mangelt, allen Abgang der Kräfte, wenn etwa einer durch den Gyps erfolgen sollte, reichlich ersetzen. Eines bietet bey dieser Methode dem andern die Hand.

Nach Proportion ihrer Pachtböfe haben manche 10. 15. 20. Morgen Klee in verschiedenen Feldern jährlich einzuerndten.

Da

f) Siehe ihre angeführte Bemerkungen p. 213.

Da nun nach dem Zeugniß erfahrner Defo-
nomen ein wohlgedüngter, wohlgeackerter und
bereiteter Kleeacker von 160 Ruthen in einem
Jahr zwischen 75 bis 85 Centner recht gesun-
den und schmackhaften Heues geben kann; so
erhellet hieraus leicht, wie sehr bey dieser
Methode die Fütterung und Viehzucht sich
vermehrten müsse. g) Hierzu kommt noch die
Verbesserung ihrer Wiesen, theils durch Bes-
streuen mit Gyps, theils dadurch, daß sie
ihre magre Wiesen eine Zeitlang zum Klee-
stück anwenden, theils durch Begießen mit
Mistlache. Denn der Urin des Viehes wird
in den Ställen durch besondere Canäle in die
in der Erde befestigte Gefässe, die entweder
in der Ecke des Stalles, oder aufferhalb des-
selben befestiget sind, geleitet. Und daraus
füllen sie im Winter oder zu andern kühlen
und regnerischen Zeiten ein altes Faß, und
begießen damit ihre Wiesen oder Felder. Hin-
ter dem Zapfen des Fasses ist ein breites Brett.
Wird nun der Zapfen losgelassen, so läuft
unter dem Fahren die Mistlache auf den Ak-
ker, oder Wiese, und macht einen Streif
nach der Breite des Brettes, über welches
die Mistlache läuft.

D 5

Da

g) Anleitung für den Landmann, von der Physikalisch-
ökonomischen Gesellschaft zu Laurern. pag. 16.



Da diese Dünge sehr hitzig ist; so geschieht solches nicht in heißen Zeiten; auch nicht in zu grosser Menge auf einen Platz, weil sonst die Gewächse verbrennen. Giesset man aber gleich reines und kühles Wasser hinten nach; so kann es zu allen Zeiten mit Nutzen geschehen. Und obgleich sonsten der Urin des Viehes zum Mist nöthig ist; so muß man doch bemerken, daß sie bey ihrer Stallfütterung hieran einen Ueberfluß haben.

Ihre gute und reichliche Fütterung setzet sie auch in den Stand grosses Rindvieh zu halten. Sie hohlen anfänglich Fasselochsen aus der Schweiz, wodurch sie nach und nach ihr einheimisches kleines Vieh in das Schweizerische veredeln, eben so wie die Schweden ihre grobe einheimische Schaafse in die Spanische oder Englische Art durch eine dreyfache Zeugung verwandeln. h)

Es würde sich aber dieses grosse Schweizerische Vieh, dessen Nutzen so vorzüglich ist in den schlechten Gegenden nicht fortpflanzen, und erhalten, wenn ihnen nicht der Kleebau ein

h) Gastföhr Unterricht von der Zucht und Wartung der besten Art von Schaafen 1754. Und in seiner Goldgrube eines Landes in der Verbesserung der Schaafzucht. Copenhagen 1756.



ein so gutes und reichliches Futter verschafte, wie es das Schweizerische Vieh erfordert.

Zugleich aber werden die Menonisten durch den Ueberfluß an gutem Futter in die glücklichen Umstände gesetzt, daß sie das ganze Jahr ihr Vieh im Stalle füttern können, ohne es auf die Weide zu treiben. Hierdurch gewinnen sie nicht nur mehr Nutzen und Düngge, die sonst auf der Weide umkommt, sondern können auch einen merklichen Theil ihrer Viehweiden in ordentliche Wiesen verwandeln, und die Wälder, die so oft durch die Viehweiden Schaden leiden, in ihrem Wachsthum ungestöhrht lassen.

Von ihrer starken Brandweimbrennerey, die ebenfalls zur Vermehrung ihrer Viehzucht und Düngge vieles beyträgt, von ihrem Viehmästen, wozu sie das Kleeheu gebrauchen, von ihrem Fleiß und mäßigen Lebensart, will ich hier keine weitläufige Beschreibung machen, weil mich dieses von meinem Hauptzweck zu weit abführen würde. Indessen erkennet man leicht aus dem, was bisher von dem Kleebau der Menonisten ist gesagt worden, daß ihre Methode die Viehzucht sehr erweiteret, den Vorrath an Milch, Butter, Käse, Fleisch und Düngge vermehret, und durch diese vermehrte Düngge sich der Fruchtbau



bau und die Güte des Bodens merklich verbessern müsse. Wenn aber nun aus dem Nutzen der Grundstücke ihr innerer Werth zu beurtheilen ist, und der innere Werth den Grund zu dem äusserlichen legt; so muß jene Methode ein geschwindes Mittel seyn den Werth der Grundstücke zu erhöhen.

Aus dieser Ursache haben seit verschiednen Jahren nicht nur viele Landwirthe in der Pfalz, sondern auch in andern Gegenden, die weniger fruchtbar sind, die Regeln der Mesnonisten ausgeübet und für sehr nützlich befunden.

Indem ich dieses schreibe; so werden in der Frankfurter Kayserl. Reichs-Ober-Postzeitung vom 7. December 1776 die herrliche Folgen des Kleebaues in der Pfalz auf folgende Art beschrieben: „Am 24ten Novem-
ber feyerte die Churfürstliche Pfälzische
„Oekonomische Gesellschaft zu Lautern das
„Namensfest ihrer Durchlauchtigsten Pro-
„tectorin und gnädigsten Landesmutter mit
„einer öffentlichen Versammlung, in welcher
„Hr. Kirchen-Rath Born eine Landwirth-
„schaftliche Beschreibung der Schultheißerey,
„vorzüglich des Ortes Weilerbach, ablaß:
„Weilerbach gehöret unter die Gegenden des
„Oberamts Lautern, wo seit wenigen Jahren,
„der



„der verbesserte Ackerbau auf den Wohlstand
„der Einwohner einen sichtbaren Einfluß ge-
„habt hat. Rührend ist eine Schilderung
„jenes Elendes, das noch vor 12 oder 14
„Jahren daselbst herrschte, wo der öffentli-
„che Credit darnieder lag, niemand dem Ein-
„wohner auch das kleinste Capital anvertrau-
„en wollte, die Aecker in gar keinen Werth
„waren, und die Einwohner bey Nacht da-
„von giengen, und nicht glaubten etwas ver-
„lohren zu haben, wenn sie ihre Aecker mit
„dem Rücken ansahen. Aber der seit wenig
„Jahren aufgekommene Kleebau, und das
„Kalkdüngen haben nun der Sache ein ganz
„anderes Ansehen verschafft; der Werth der
„Aecker steigt täglich, der Fleiß des Bauers
„nimmt zu, da er sieht, daß der Acker ihm
„seine Mühe belohnet, auch die Viehzucht hat
„sich bereits sehr verschönert. Hierdurch ist
„der Nahrungsstand der Einzelnen ausneh-
„mend verbessert worden, und man sieht nun
„keine verlassene Aecker mehr — die Gegend
„pranget vielmehr mit den schönsten Kleefel-
„dern, mit Sommer- und Winterfrüchten,
„u. s. f. und wenn auf diese Art in der glück-
„lich gebrochenen Bahn fortgeschritten wird,
„so muß in wenig Jahren gar keine Spur je-
„nes Elendes mehr da seyn, das noch so kurz
„die ganze Gegend unterdrückte. Der Hr.
„B.



„B. giebt hierauf ein genaueres Verzeichniß
 „von dieses Ortes Zustand. Schließlich wün-
 „schet er, daß doch einmal die dem Aufkom-
 „men eines beglückten Feldbaues, folglich
 „dem Wohl des Staates so sehr entgegen-
 „stehenden Viehweiden, wenigstens doch die
 „Ochsenweide, unter deren Tyranney das
 „ganze Oberamt, so wie auch dieser Ort lei-
 „det, aufgehoben, und durch hierauf ab-
 „zweckende Policey-Gesetze der Wohlstand
 „der Einzelnen, wie des ganzen Staats, be-
 „gründet werden möchte“.

Noch vor zwey Jahren hat der Durch-
 lauchtigste Fürst von Nassau-Weilburg, nach-
 dem er lange vorher auf seinen Höfen bey
 Kirchheim-Poland von den guten Proben
 jener Methode überzeugt worden, den Meno-
 nisten vier andere Höfde, die nur etliche Stun-
 den von Weilburg liegen, nämlich zu Freiens-
 fels, Lahnberg, Gräfeneck und Mährenberg
 verpachtet; und der Anfang ihrer Einrichtung
 beweiset schon, daß der Kleebau auch in Län-
 dern, die nicht so gut, als die Pfalz sind,
 ein gutes Gedeihen haben. Und gleich wie
 dieser weise Fürst durch solche Verpachtung
 seinen Unterthanen ein gutes Muster zur Ver-
 besserung der Landwirthschaft hat geben wol-
 len, also hat er sie zugleich zu dem Kleebau
 sehr

sehr ernstlich aufgemuntert. Und damit sich keiner mit dem Unvermögen entschuldigen könne; so hat er ihnen nicht nur zum Anfang dieser Sache eine gewisse Portion Kleesaamen um einen billigen Preis, und in weiten Zahlungssterminen, sondern auch den nöthigen Gyps ganz umsonst austheilen lassen. Dieser Kleebau der Bauern wird sehr scharf gehäget; es stehen 5 Gulden Strafe darauf, wenn sich jemand erkühnet mit seinem Vieh oder auf eine andere Art des andern Kleestück zu verletzten.

Nun weiß man schon aus der Erfahrung, daß die bisher beschriebene Kleearten ebenfalls in Hessen fortkommen. Jedoch sind die bloße Beschreibungen einer Methode der Menonisten nicht genug, dergleichen Verbesserung der Landwirthschaft ins Werk zu richten.

Beispiele in der Nähe sind für den Landmann, der mit Vorurtheilen angefüllet ist, ja selbst für diejenige, welche die Aufsicht über die Landwirthschaft haben sollen, eine lehrreiche Schule.

Und in dieser Rücksicht erkühne ich mich, den unmaßgeblichen Rath einer höhern Prüfung zu übergeben, daß man nach dem Beispiel im Weilburgischen und anderer grossen Für-



Fürsten und Herrn, etlichen Menonisten, wos von die besten gegenwärtig in der Pfalz sind, einige herrschaftliche Höfe im Hessischen auf gewisse Jahre verpachten möge. Nach den oben angeführten Zeugnissen ist nicht zu zweifeln, daß man wegen dem Pachtgeld versichert seyn könne; ja wenn ich weitläuftiger seyn wollte; so könnte ich viele Beyspiele anführen, daß sie mehrentheils ein höheres Pachtgeld geben, als andere Conductores. Alsdenn würde man die Methode dieser Leute in dem Kleebau, und unendlich viele kleine Vortheile in andern Stücken, die ich hier wegen dem engen Raum nicht berühren kann, mit seinen Augen bemerken, und davon aus der Erfahrung überzeugt werden.

Jedoch ist das bloße Anschauen solcher practischen Beyspiele bey Leuten, die von alten Vorurtheilen betäubt sind, nicht hinreichend, sie so geschwinde zu überreden, daß sie einen so ungewohnten Weg betreten. Viele Bauern in der Pfalz, welche viele Jahre lang die guten Folgen des Kleebaues der Menonisten in ihren Gränzen sahen, und bewunderten, schrieben sie doch lange andern Ursachen zu, und konnten sich so hurtig nicht entschliessen, ihre väterliche Weise zu verlassen. Erst nach vielen Jahren, wagte es einer oder
der

der andere, jene Methode zu erwählen. Eben so langsam würde es auch in Hessen gehen, wenn man nur bloße practische Beyspiele den Einwohnern vor Augen stellen wollte.

Indessen ist an der Verbesserung der Landwirthschaft dem ganzen Staat unendlich viel gelegen, und daher eine Sache, die man unmöglich dem blinden Eigensinn der Landwirthe gänzlich überlassen kann. Wenn also die Menonisten auf einigen Fürstlichen Domänen ihre Verbesserung gemacht hätten, und die Einsichtsvolle Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste in Cassel von der vorzüglichen Methode des Kleebaues und anderen wirthschaftlichen Dingen überzeugt wäre; so würde es alsdenn rathsam seyn, daß die Herren Landräthe mit Zuziehung der Menonisten, die Einrichtung des Kleebaues und anderer Vortheile auf hohe Verordnung im ganzen Lande veranstalteten.

Jedoch würde dieses alles viel leichter von statten gehen, wenn man nach obigem Beyspiel im Weilburgischen im Anfang den Landwirthen den Saamen und Gyps entweder ganz frey, oder doch mit einiger Erleichterung verschaffete, dazu ließe sich das Geld, das man bisher für die Industrie-Preise im Lan-



de bestimmet, eine Zeitlang mit Ruhen verwenden.

Ist der Anfang gemacht, so kann sich ein jeder seinen benöthigten Saamen selbst ziehen, als welchen man an Orten, wo er nicht gar zu fett ist, vom ersten Schuß pflegt stehen zu lassen.

Um die Art des Schweizerischen Rindviehes zu erhalten, könnten die Mennonisten auf den Domänen Faselochsen ziehen, und den Bauern verkaufen.

Die Einrichtung, die eine durchgängige Verbesserung im Lande zum Ziel hat, muß allgemein seyn, aber mit diesem Unterschied, daß im Anfang, nach Proportion der Landgüter, der Bollmeyer, Halbmeyer, und Rbther mehr oder weniger Land mit Klee bepflanzen müsse.

Wenn nur einer oder der andere ein Stück mit Klee besaamet, so wird es bey den Gemeinheiten zu wenig vom Vieh und Wildprät geschonet; und wenn der Besizer keinen zugemachten Garten hat; so verliert er dabey allen Muth und Eifer sein angefangenes Werk in Zukunft fortzusetzen. Dieses ist wirklich bisher eine Hinderniß des Kleebaues auf dem Lande

Lande gewesen, wo nämlich die Gemeinheiten üblich sind; wo die Güter untereinander liegen, und die Schaafse ihre gemeinschaftliche Weide auf dem Felde zu suchen haben. Wenn aber der Kleebau allgemein ist; so ist die ganze Gemeinde eines Dorfes dabey interessiret, und suchet durch gemeinschaftliche Mittel den gepflanzten Klee in Sicherheit zu stellen. Frißt auch ein Vieh oder Wildpret etwas, so ist es im Allgemeinen nicht so merklich, als wenn nur hier und da ein Acker der Gefahr allein unterworfen ist.

Sollte den Schaafen, die auf dergleichen gemeinschaftlichen Feldern zu weiden pflegen, durch den starken Kleebau etwas abgehen; so kann man ihnen dafür einen andern Platz anweisen, da bey einem häufigen Kleebau die Weiden für das Rindvieh weniger nothwendig werden, und man dieses im Stalle hinlänglich füttern kann.

Da nun aber die Einrichtung nach der Methode der Menonisten auch im Hessen-Casselschen möglich ist; so muß man das, was ich oben von ihrem Nutzen gesagt habe, auch hier ohne Widerspruch gelten lassen. Sie hat auch hier ihren starken Einfluß in die Verbesserung der Viehzucht; in die Vermehrung der Dünge und des Geträydes, in die Verbesserung



besserung der Wälder, ja in alle landwirthschaftliche Vortheile, folglich auch in den erhöhten Werth der Grundstücke, der sich auf die erhöhte Nutzungen gründet. Eine nähere Einsicht in die Umstände von Hessen, erklärt diese Vortheile noch deutlicher. Die Hessische Einwohner, welche bisher den Kleebau getrieben, versichern aus eigener Erfahrung, daß man von zwey Morgen Klee vier Pferde in den vier Sommermonaten unterhalten können. i) Wenn aber nun dieser Kleebau nach der Methode der Menonisten auf 10, 15 und mehrere Morgen ausgedehnet würde, wie sehr müste sich hierbey nicht die Viehzucht und die Dünge vermehren? Und obgleich in dem Schaumburgischen das Feld wegen seiner natürlichen Fettigkeit erst alle fünf Jahre eine Dünge erfordert; so wird doch dieses von manchen Landwirthen aus Mangel der Dünge bis ins siebente Jahr verspart. Denn nach der dortigen Gewohnheit bleibet das Rindvieh in den vier Sommermonaten Tag und Nacht auf den Hudenkämpfen, wodurch denn die Dünge verlohren geht, und der Winter zur nöthigen Sammlung desselben nicht hinlänglich ist. k) Wenn man aber
nun

i) Herr Prediger Paulus vom Surrogat der Hand- und Spanndienste pag. 56.

k) Eben derselbe in den widerlegten Anmerkungen wider

nun durch den häufigern Kleebau die Stallfütterung im Sommer möglich machte, und die Hudenkampen zu Wiesen bestimmte; so würde nebst der vergrößerten Viehzucht mehr Dünge im Sommer und im Winter gewonnen, und der Bauer im Stande seyn, sein Feld mit gehdriger Dünge reichlich zu versorgen. Da aber der Boden in Hessen nicht so fett ist, als im Schaumburgischen und alle drey Jahre einer Dünge bedürftig ist; so ist auch in dieser Absicht der Kleebau in Hessen um so viel nöthiger; zumalen da Hessen in nicht ergiebigen Jahren eine auswärtige Zufuhr an Getrande nöthig hat. Auch würden die Domainen bey bessern Nutzungen einen höhern Pacht geben können.

Wiesen, Gärten, Häuser stehen, als Hülfsmittel, mit der Viehzucht und dem Ackerbau in einer genauen Verbindung; und wenn jene steigen; so wird auch der Werth der leßtern Grundstücke in gleichem Verhältniß mehrentheils nachfolgen. Auch in die Stadtwirtschaft hat diese Einrichtung einen vortheilhaften Einfluß. Denn da durch die verbesserte Viehzucht mehr Fleisch, Wolle, Milch, Butter, Käse, Häute, Früchte,
E 3 Stroh

der die erste Preisschrift vom Surrogat der Hand- und Spanndienste p. 31.



Stroh und dergleichen gewonnen werden, und die Wälder durch die Stallfütterung mehr Holz geben können; so sind diese Stücke für die Stadtwirthschaft desto leichter und wohlfeiler zu bekommen, und eben dadurch können die Nahrungsgeschäfte in der Stadtwirthschaft desto besser getrieben werden. Je besser aber diese gehen, desto höher steigt auch der Werth der Grundstücke welche darzu erfordert werden.

Ueber dieß ist die Stadtwirthschaft selten in einem solchen Flor, daß man dabey alle Landwirthschaftliche Geschäfte unterlassen könnte; und in dieser Rücksicht haben beyde Theile jenen Vortheil, die aus dem beschriebenen Kleebau entspringen, miteinander gemein. Je geschwinder nun diese Einrichtung wird gemacht werden, desto geschwinder wird auch der gemeldete Werth der Grundstücke steigen. Es fehlet aber nicht an Menonisten in der Pfalz, welche auf Verlangen alles in kurzer Zeit jenen Absichten gemäß einrichten würden.

Viertens gehöret die Abschaffung der Frondienste gegen ein billiges Surrogat zu den kürzesten, geschwindesten und besten Mitteln, die Grundstücke, die weit unter ihren wahren Werth gefallen sind, wieder steigend zu machen.

Es

Es ist offenbar, daß die Frohndienste, die so häufig sind, als im Hessischen, den innerlichen und äußerlichen Werth der landwirthschaftlichen Grundstücke erniedrigen, denn der Dienstpflichtige kann nicht so viel Fleiß und Zeit auf seinen Ackerbau, Wiesewachs und Viehzucht verwenden, als bey einer bessern Freyheit durch Aufhebung der Frohndienste möglich wäre. Es wird unter einer langen Dienstbarkeit ein grosser Theil der Dünge verlohren, welche, wenn sie gesammelt würde, das Feld fruchtbarer machen könnte. Die Erndte kann also nicht so ergiebig ausfallen, als wenn jene Hindernisse entfernt wären. Und wenn gleich das Getrende, Heu, Grummet und andere Früchte noch so gut gerathen; so kann der Dienstpflichtige nicht einmal die beste und schicklichste Zeit erwählen, solche einzusammeln; sondern kommt sehr oft in die Umstände, daß er zu den Frohndiensten abgerufen, und dadurch ein merklicher Theil seiner Producte verdorben wird. Was hilft ihn also ein gutes Grundstück, daß er nicht gehörig benutzen kann? Menschen, Vieh und Geschirr, so er zu den Frohndiensten gebrauchet, erfordern über dieß noch einen beträchtlichen Aufwand. Zu vielen innern Verbesserungen der Felder, Wiesen und Gebäuden, wird ihm oft Zeit und Gelegenheit benommen.



Und alle diese Umstände, die dem Nutzen von seinen Grundstücken entgegen stehen, verringern den innern und äussern Werth derselben. Je stärker aber die Frohndienste sind, die auf solchen Grundstücken haften, desto tiefer fällt ihr innerer Werth natürlicher Weise herunter.

Nun sind bekannter Maassen in den Hessischen Staaten die gemessenen und ungemessenen Frohndienste sehr zahlreich und beschwerlich, da z. E. in dem Amte Trendelburg mancher Hufener mit Pflug oder Wagen, mehrertheils die Woche zwey Tage, und ein Bollmeyer in der Grafschaft Schaumburg, wenn er auf die Conduction Möllenbeck dienstpflichtig, nach öffentlichen Zeugnissen allein wöchentlich zwey Tage, mithin jährlich 104 Tage mit 4 Pferden daselbst dienen muß. Und bey den ungemessenen Diensten lehret die Erfahrung, daß sie an den meisten Orten mehr zu als abnehmen, und eben dadurch der Werth der Grundstücke immer weiter herabkommen müsse.

Sollten nun solche Frohndienste gegen ein billiges Surrogat aufgehoben werden, so könnte der Bauer auf seinen Gütern nach den entfernten Hindernissen mehrere Producte gewinnen,

winnen, vielen Aufwand ersparen, und Zeit haben, seine Grundstücke zu verbessern.

Und hierdurch würde sich nicht allein der innere Werth der Grundstücke erheben, sondern auch der äussere Werth in kurzer Zeit steigend gemacht werden. Alle Abgaben und Beschwerden, die von den Grundstücken unzertrennlich sind, schrecken viele Käufer ab. Derjenige der schon dienstpflichtig ist, mag sich nicht durch einen Kauf seine Fesseln vermehren, und kein Freyer mag sein Capital so anwenden, daß er sich die Dienstbarkeit erkaufe. Würde aber die Dienstbarkeit von den Grundstücken abgesondert, so würde das bestimmte billige Surrogat an Geld oder an Frucht nicht so lästig seyn, als die Verbindlichkeit auf jeden Wink des Conductors oder anderer strengen Befehlshaber zu erscheinen, wo und wenn sie es verlangen. Es würde also nach aufgehobenen Frohndiensten die Zahl der Käufer bey feilgebotenen Grundstücken sich vermehren, und eben dadurch der Preis derselben hurtig steigend gemacht werden. Die Erfahrung beweiset schon, daß wenn an einigen Orten freye, oder weniger beschwehrte Grundstücke zu verkaufen sind, die Liebhaber in einer größern Anzahl erscheinen, und die Grundstücke in einem höhern Preis zu bezahlen pflegen.

E 5

Dieses



Dieses zu erläutern, will ich eine merk-
 würdige Stelle anführen, worinnen Hr. Pre-
 diger Paulus eine Rechnung stellet, wie weit
 sich der innere und äussere Werth der Land-
 güter nach aufgehobenen Frohndiensten, er-
 höhen kömte. 1) Er schreibet davon also;
 „Wenn zum Exempel auf einem mit dem Ges-
 „spann dienstpflichtigen Gut eines doppelten
 „Hufeners, bey welchem ohngefähr 50 Mor-
 „gen Land sind, unter der Dienstbarkeit jähr-
 „lich ohngefähr für 300 Rthlr. Früchte könn-
 „ten geerntet werden, so würde, wenn die
 „Dienstbarkeit aufhörte, nach dem, in dem
 „vorhergehenden von mir gemachten geringen
 „Anschlag, wenn nämlich von jedem Mor-
 „gen $\frac{1}{2}$ Zehndgebund mehr fiele, dasselbe bis
 „42 Rthlr. mehr auswerfen. Wenn nun
 „dieser Hufener auf die Conduction Rangen
 „dienstpflichtig, und hiervon den Dienst bez-
 „ahlte, würde doch noch, wie aus dem An-
 „schlag des wahren Wehrthes einer jeden
 „Dienstart unten zu ersehen seyn wird, bey-
 „nahe 32 Rthlr. übrig behalten, und mithin
 „sein Gut, blos was die Ländereyen betrifft
 „zu 5 pro Cent gerechnet über 600 Rthlr.
 „mehr werth seyn. Ein auf die Conduction
 „Möllnbeck dienstpflichtiges Gut, eines
 „Bollmeyers von 100 Morgen Landes wür-
 „de

1) vom Surrogat der Hand- und Spanndienste p. 47.



„de bis 84 Rthlr. mehr einbringen. Und
„wenn er hiervon den Dienst bezahlte, noch
„über 16 Rthlr. übrig behalten, und solchem
„nach ohne die Ersparung des Aufwands auf
„2 überflüssige Pferde, und einen Knecht mit
„zurechnen, 320 Rthlr. mehr werth seyn.“

Ich will aber bey Abschaffung der Frohns-
dienste nicht weitläufig seyn, weil diese Ma-
terie in den zu Cassel gekrönten Preisschriften
vom Surrogat der Hand- und Spanndienste
ist hinlänglich auseinander gesetzt worden.
Ich tadele nicht das darin vorgeschlagene Sur-
rogat, sondern billige es. Ich will nur zur
bequemen Ausführung dieser Projecte einige
Anmerkungen hinzufügen. Es ist nämlich
dem Bauern bekannt, daß man ihm ein sol-
ches Surrogat nicht aufzwingen könne und
wolle. Wenn also gleich das billigste Surro-
gat den Landleuten angeboten wird; so
find doch die meisten darunter dabey mißtrau-
isch, widersprechen, bilden sich ein, sie hät-
ten in dieser Sache das liberum veto. Und
daher ist es schwer, oder unmöglich alle Bau-
ern auf einmal zur Annahme eines solchen
Surrogats zu bewegen. Sie müssen deswe-
gen nach und nach zu dieser Wahl gebracht
werden. Und hierzu schlage ich folgende Me-
thode vor, wenn man zum Beyspiel, die
Bauern



Bauern von den Conductionsfrohnen befreyen will; so geschieht dieses am bequemsten zu der Zeit, wo man außs neue ein solches Gut verpachten will. Man rechnet alsdenn einem jeden Landmann, der zu solchem Gut dienstpflichtig ist, das bestimmte Surrogat zu, mit der freyen Wahl, daß er entweder seine gewöhnliche Frohndienste fernerhin in Natura verrichten könne, oder das bestimmte Surrogat annehmen müsse, und zwar ohngefehr auf 6 Jahre, weil man nicht leicht unter solche Zeit ein Gut verpachtet, und daß nach Verlauf dieser 6 Jahre die Herrschaft, oder der Bauer thun könne, was jeder wolle, mithin der Bauer wenn er bisher seine Dienste bezahlt habe, nach veränderten häuslichen Umständen die Naturaldienste wieder antreten, oder, wenn die Herrschaft darzu geneigt seye, ferner mit dem bestimmten Surrogat bezahlen dürfe. Wenn nun ein solches Project den dienstpflichtigen Landleuten vorgelegt wird, so werden viele aus Mißtrauen dem Surrogat widersprechen, und sich äussern, daß sie die Naturaldienste fortsetzen wollen; Andere aber, besonders die Reichern, die grosse Güter besitzen, werden ihren Vortheil einsehen, und sich zu dem Surrogat verstehen.

Ist nun dieses in seiner Richtigkeit; so wird ein solches Guth dem neuen Conductor mit

mit der bestimmten Zahl dienstpflichtiger Bauern verpachtet; und der Conductor richtet hiernach seinen Contract ein, könnte es auf 3 Jahr seyn, so wäre es noch besser, weil der Bauer in drey Jahren Zeit genug hat sich zu besinnen. Es versteht sich aber von selbst, daß diejenigen, welche ihre Naturaldienste behalten, nicht härter beschwehret werden, als die vorhergehende Observanz mit sich bringet. Bey den bestimmten Frohndiensten ist dieses von selbst klar; allein bey den unbestimmten Frohndiensten ist eine gewisse Einschränkung nöthig, so, daß diese, welche Naturaldienste fortbehalten, auch nicht die Arbeiten der andern, welche das Surrogat geben, zugleich verrichten müssen. Dieses könnte, zum Beyspiel, bey dem Amt Trendelburg sich ereignen, wobey die Frohndienste unbestimmt sind. Sollte aber eine Conduction so beschaffen seyn, daß man glaubte, der Conductor könne besonders zur Zeit der Erndte, wozu viele Arbeiter nöthig sind, die Geschäfte mit seinen eigenen Leuten nicht bestreiten, oder es wären nicht die nöthigen Arbeiter um Lohn zu bekommen, so könnte man auch bey der neuen Convention sich einige Naturaldienste zur Zeit der Erndte ausdrücklich vorbehalten. Besser aber ist die Methode eines auswärtigen Pächters, welcher bey sei-

nem



nem Pachtguth gar keine Frohndienste zu be-
 nutzen hat. Dieser pfleget alle seine Arbeit-
 ten in der Erndte, die er mit seinen eigenen
 Leuten nicht bestreiten kann, an drey oder
 vier Personen überhaupt zu verpachten, des-
 nen er Heumachen, Fruchtschneiden und Bin-
 den Morgenweise bezahlt. Und diese bestel-
 len sich in Zeiten wiederum so viele Arbeiter,
 als sie nöthig haben, ohne daß sich der Con-
 ductor darum zu bekümmern hat, wenn nur
 die Arbeiten gut verrichtet werden. Die
 Conductores in Hessen können diese Methode
 gleichfalls gebrauchen, wenn sie in Zeiten dar-
 zu die nöthigen Anstalten machen.

Ausser denen gemeldeten Conductions-
 frohnen bleiben aber doch noch viele andere
 Frohndienste, Burgfeste, Landsuhren, und
 dergleichen übrig, welche theils mittelbar,
 theils unmittelbar der Herrschaft müssen ge-
 leistet werden. Ob nun gleich die Umstände
 nicht erlauben, alle dergleichen Frohndienste
 abzuschaffen, so ist doch dieses bey einem gros-
 sen Theil derselben möglich, wenn die Herr-
 schaft sich entschliesset, solche entweder für
 Lohn, oder durch eigene Gespann und Gesin-
 de thun zu lassen und dafür ein billiges Sur-
 rogat anzunehmen. In der Hauptsache kommt
 diese Convention mit der vorhergehenden übere-
 ein;

1177

ein; nur darin kann ein Unterscheid statt finden, daß die letztere Convention auf drey Jahre einswetlen sich erstrecket, und nach deren Verfließung der Contract erneuert werde. Wird also auch hier den Unterthanen die Wahl zwischen den Naturaldiensten und dem Surrogat gelassen; so werden sie gleichfalls sich, wie oben, in zwey Parthien theilen. Und auf diesen Unterschied wird die neue Einrichtung gegründet.

Wenn nun diejenige, welche die Naturaldienste in beyden Fällen fortsetzen, die andern, die das Surrogat bezahlen, in ihrer Freyheit und ungestörten Arbeit bemerken; so machet dieses gar leicht die Eifersucht bey denen Geplagten rege, daß sie sich bey der ersten Gelegenheit auch suchen durch das Surrogat von ihrer Dienstbarkeit zu befreien. Und sollten einige darunter, die durch das Glück ihrer Mitbrüder zur Erkenntniß gekommen, noch vor Verlauf der festgesetzten sechs Jahre mit dem Conductor sich vergleichen; so wird die Herrschaft die nichts dabey verlieret, einen solchen Vergleich confirmiren. Auf diese Weise wird nach und nach der Beytritt zum vorgeschlagenen Surrogat fast allgemein werden, bis auf die Aermste, denen vielleicht das Surrogat schwehr fällt.

Endlich



Endlich fünftens rechne ich unter die kürzesten, geschwindesten und besten Mittel, die Grundstücke, die weit unter ihren wahren Wehrt gefallen sind, wieder steigend zu machen: daß man zu geschwinder Erhöhung des Fruchtpreises durch Landesherrliche Verordnung dem armen Landmanne zu Hülfe eile, in Bestimmung des niedrigsten, mäßigen und billigen Preises, worunter die Hauptfrüchte des Landes niemalen, weder jetzt noch zukünftig dürfen verkauft werden.

Ich verstehe unter den Hauptfrüchten in Hessen, Weizen, Korn, Gerste, Hafer; und unter dem niedrigsten, mäßigen und billigen Verkaufspreis einen solchen, wobey der Landwirth, der diese Früchte zieht, bestehen, und seine schuldige und gewöhnliche Abgaben auch eigene Nothdurft, in vergnügtem Auskommen bestreiten, mithin vielmehr nach vollendetem Jahre sich wieder ein Ackerstück weiter ankaufen kann, als genöthiget zu seyn, dergleichen mit Schulden zu beladen, oder aus Mangel zu seiner und seiner Kinder Noththeil zu veräußern.

Unter die schuldigen und gewöhnlichen Abgaben rechne ich die landsherrlichen und Guthsherrlichen Abgiften, wie auch die Gebühren an den Lehrstand; und zu der Nothdurft des
Lands

Landwirths gehöret die Unterhaltung seiner Gebäude, seines Viehes und Geschirres, seine Speisen, Getränke, Kleidungen und dergleichen Nothwendigkeiten.

Eine weise Obrigkeit kennet schon diese Abgaben, und das was zur Nothdurst des Landmannes gerechnet wird, oder kann es doch auf eine leichte Art erfahren. Sie kann eben so leicht die Einnahme und Ausgabe des Bauern bemerken, und nach dieser Vergleichung den niedrigsten, mäßigen und billigen Preis der Früchte bestimmen, wobey der Bauer bestehen kann.

Den Preis nun, der über solchen mäßigen und billigen Preis ist, nenne ich nach Verschiedenheit der Grade theuer, sehr theuer, und übermäßig theuer, und den, der unter solchen fällt, wohlfeil, sehr wohlfeil, und über die Maassen wohlfeil.

Keinen genauen, aber doch ziemlich nahen Maasstab, geben die Mittelpreise, welche man bey einer ziemlichen Anzahl Jahre im Durchschnitt zu finden pflegt. So hat Hr. Unger durch Hülfe genauer Listen über gewisse Marktpreise in hundert Jahren allerley Mittelpreise im Durchschnitt ausgerechnet, und dadurch die wahrscheinliche Mittelpreise
F auf



auf die Zukunft angegeben m). Und so könnte man auch die Listen der Marktpreise im Hessischen von den letztern 30 oder 40 Jahren zum Grunde legen, und vermittelst derselben die Mittelpreise der Hauptfrüchte im Durchschnitt erforschen. Da aber in diesem Zeitraum gar viele hohe Preise vorkommen, so befürchte ich, daß der gefundene Mittelpreis für die gegenwärtige Absicht zu hoch seyn möge. Daher ist es rathsam, in Rücksicht der vorhin angezeigten Umständen bey dem gefundenen Mittelpreis ab- und zuzuthun. Zugleich aber ist es der Billigkeit gemäß, daß bey der Bestimmung des niedrigsten Preises nach dem Unterschied in der Güte des Getraides auch ein Unterschied in dem beliebten Preis festgesetzt werde. In Absicht der innern Güte pflegt man das Getraide in gute, mittlere, und schlechte Sorte einzutheilen, welcher Unterschied sich hauptsächlich auf das Gewicht gründet, obgleich auch einige andere Umstände dabey in Betrachtung kommen. Man weiß, daß ein großkörniges vollkommenes Korn mehr Mehl, als ein feinkörniges, dieses hingegen desto mehr Kleyen gebe. Man weiß, daß ein dünnschäliges Korn, besseres, ein dickschäliges aber, mehreres Mehl gibt.

Man

m) Joh. Friederich Unger von der Ordnung der Fruchtpreise. Erster Theil 1752.

Man weiß, daß ein gleichsam hohlgewachsenes Korn weder so vieles, noch so gutes Mehl geben könne, als ein in gerechter Größe vollständiges Korn; obgleich jenes den Scheffel mehr füllet; und was unter einem recht reinen, und einem mit Trespse, Raben, Bogelwicken, Tennenstaub und andern Unrath vermischten Korne, für ein Unterscheid sey, brauchet man niemand zu beweisen n).

Und nachdem das Getraide von denen gemeldeten Vollkommenheiten oder Unvollkommenheiten mehr oder weniger in sich fasset, nachdem wird es zur guten, mittlern, oder schlechten Sorte gerechnet. Der Augenschein lehret zwar schon diesen Unterscheid; er entdeckt sich aber auch vorzüglich durch das Gewicht, denn eine Meße vollkommene und reine Frucht ist schwerer, als eine Meße, die mit unvollkommener und unreiner Frucht angefüllet ist. Und weil ein Centner von der guten Sorte einen größern innerlichen Werth hat, als ein Centner von der schlechten oder mittlern Sorte, so muß in der Bestimmung des Preises zwar hauptsächlich auf das Gewicht, aber doch im ganzen auch auf andere Umstände eine Rücksicht genommen werden.

F 2

Bey

n) Oekonomischen Nachrichten Band VIII. Leipzig 1756. pag. 208.



Bei dem Weizen ist hauptsächlich der Brand zu erwägen, dieser kann ein vollständiges Gewicht haben, und von dieser Seite zu der guten Sorte gezählet werden. Ist er aber von dem Brand mehr oder weniger verunstaltet, so ist er doch bei dem vollständigen Gewichte unter die mittlern oder schlechte Sorte zu rechnen.

Nun getraue ich zwar nicht in Bestimmung eines niedrigsten, mäßigen, und billigen Preises, unter welchen die Hauptfrüchte nicht kommen dürfen, einen richtigen Maassstab vorzuschlagen, weil dieses eine genauere Einsicht erfordert, allein zur Erläuterung meiner Meynung will ich nur ein kurzes Beyspiel geben. Ich erwähle hierzu das Casselische Viertel, und nehme wie hierbey gewöhnlich ist, den Centner zu 108 Pfund an:

Viertel Weizen Cent. Pfund. Thlr. Alb.

schlechter	—	2	—	14	—	4	-	8
mittler	—	2	—	24	—	4	-	12
guter	—	—	2	—	34	—	4	- 15

Korn.

schlechte Sorte	2	—	8	—	3	-	8
mittlere	—	2	—	14	—	3	- 10
gute	—	2	—	20	—	3	- 13

Vierte

Viertel Gerste Cent. Pfund Thlr. Mß.

schlechte — I — 84 — 2 - 8

mittlere — I — 88 — 2 - 10

gute — I — 92 — 2 - 12

Hafer.

schlechte — I — 20 — I - 8

mittlere — I — 24 — I - 10

gute — I — 28 — I - 12

Da ich diese Tabelle nicht zur Regel vorschreiben will, so kann man leicht an statt dieser eine bessere Proportion des Gewichts, und einen schicklichern und mäßigern, und billigen Preis nach den angegebenen Absichten bestimmen. Das Fruchtmaaß ist, wie bekannt, in den Hessischen Provinzen sehr unterschieden. Hat man aber einmal den verlangten Preis für die gemeldeten Fruchtforten, nach dem Casselischen Maaß und Gewicht bestimmt, so ist das Gewicht der Maaßstab, wornach sich alle Maaße in Hessen reduciren lassen, so, daß sie alle nach Proportion ihres Maaßes und Gewichtes wissen können, welches der niedrigste, mäßige und billige Preis sey, unter welchen im ganzen Hessischen die Hauptfrüchte nicht dürfen verkauft werden.

Unter einem solchen erhöhten Fruchtpreise würde gewiß der Landmann von neuem aufleben, frischen Muth zu seiner Arbeit bekommen,



men, da ihm sein saurer Schweiß wieder bezahlt werden soll. Er würde auf goldene Zeiten zählen, und, um von diesen desto bessern Vortheil zu ziehen, sein Gut zu vermehren suchen. Eben dadurch würden mehrere Kaufliebhaber und folglich ein erhöhter Werth der Güter entstehen.

Ich sehe aber leicht zum voraus, daß man gegen diese Bestimmung des niedrigsten Preises verschiedenes einwenden könne. Man sagt, Handel und Wandel muß nicht gestört werden. Freyheit ist die Seele des Commercii. Allein eben dieses so sehr beliebte Commercium leidet ja hauptsächlich Noth, wenn die meisten Menschen, dergleichen das Landvolk sind, in Sorgen der Nahrung sich befinden.

Hebt diese Sorgen zuerst auf durch einen billigen Fruchtpreis; denn gute Nahrung gehet ohnehin auch gutem Handel vor, so wird auch selbst ein erhöhter Preis aller andern Stücke angenehm fallen; Kauf und Verkauf wird wieder blühen; welche erwünschte Folgen wir ja selbst unter den schweren Kriegsbedrückungen bey den Gütern erlebt haben.

So ungerne man denn auch sonst dem Handel und Wandel Schranken setzt; so
taxiret

taxiret eine weise und vorsichtige Policyen vors
hin ja schon die Lebensmittel in Brod, Bier,
und Fleisch.

Nun ist nicht zu leugnen, daß dieses volls
kommene Waaren sind, und daß bey Brod
und Bier der uneingeschränkte Handelspreis
des Getraides zum Grunde geleyet werde;
allein der Hauptgrund dieser Taxe ist doch
wohl dieser, daß die Policyen die übermäßige
Theurung in solchen Lebensmitteln verhüten
wolle. Wenn es aber nun recht ist, durch
Policyen-Taxen der übermäßigen Theurung
der unentbehrlichen Lebensmittel vorzubeugen;
so ist es auch nach meiner Meynung billig,
durch eine gewisse Taxe die übermäßige Wohl-
feilung des Getraides zu verhüten, weil ei-
nes wie das andere dem größern Theil des
Publici schädlich ist. Würde mein Vorschlag
dahin gehen, daß die Policyen alle Taxen der
Früchte jedesmal bestimmen solle, so würde
eine solche Einrichtung dem Fruchthandel vie-
le Hindernisse in den Weg legen; allein ich
sehe nur einen einzigen Fall, welcher mit der
Billigkeit übereinstimmet, und keinem Theil
sonderlich lästig seyn kann, weil es einen mäs-
sigen Preis betrifft. Obgleich die Haupt-
früchte nicht unter einen gewissen, mässigen
und billigen Preis sollen verkauft werden,



so können sie doch nach diesem Vorschlag noch über denselben kommen; mithin bleiben noch viele Preise übrig, welche allezeit der Freyheit des Handels überlassen sind.

Diejenigen, welche nur ihren eigenen Privatnußen zum Augenmerk haben, ohne sich um die allgemeine Wohlfahrt des gesammten Staats zu bekümmern, sehen es sehr gerne, wenn sie das Getrayde um einen sehr wohlfeilen Preis kaufen können, weil sie dadurch in ihrer Haushaltung vieles ersparen können. Solchen konnte es nicht mißfällig seyn, wann zum Beyspiel das Casselische Bierzel Roggen im November dieses Jahres 2 Rthlr. 24 Alb. gegolten hat. Ob aber bey einem sehr wohlfeilen Preis des Getraides die Wohlfahrt des Staats, und insbesondere der Landmann bestehen könne, ist eine andere Frage. Die beste Macht und Stärke des Staats besteht in dem Flor der Landwirthschaft, und in der Bevölkerung, welche dieser Flor nach sich zieht.

Wollte man nun aus falschen Grundsätzen stets für sehr wohlfeiles Getrayde sorgen, so würde die Landwirthschaft an statt daß dieselbe in Flor und Aufnahme sollte gebracht werden, da sie jeho noch allenthalben eine

eine grosse Verbesserung nöthig hat, vollends in gänzlichem Verfall gerathen, und die beste Geldquelle des Staates vertrocknen. o)

Ist der Fruchtpreis wohlfeil, sehr wohlfeil, oder übermächtig wohlfeil; so muß der Landmann auffer den Abgaben an Naturalien, gar viel Getreide verkaufen, bis er die Summe herausbringt, die er an den Landesherrn, Gutsherrn, und Lehrstand zu entrichten hat. Auf diese Abgaben müssen seine ersten Sorgen gerichtet seyn. Und wenn er diese Schulden bezahlet hat, so bleibt ihm nach solchen Abgiffen wenig, oder nichts zu seiner eigenen Nothdurft übrig; und kann also bey diesen Umständen nicht bestehen. Er hat dabey wenig oder nichts für seine Güther-Capital und für seine saure Arbeiten. Er muß daher öfters einen merklichen Theil seiner Bedürfnisse entweder kaufen oder bis auf die Zeit einer künftigen Erndte borgen. Kommen nun diese Umstände etliche Jahre hintereinander; so ist der Ruin des Landmannes unvermeidlich. Da aber nun bey diesen Umständen der wohlfeilen Preise die Landgüter einen so geringen Nutzen bringen, und der Geldmangel die Concurrenz der Käufer verringert,

F 5

so

o) S. Hr. Hof-Cammerrath Bergius Policey- und Cameral-Magazin B. 6. pag. 124.



so ist es kein Wunder, daß der Preis der Felder immer tiefer herabsinken müsse. Wiesen, Gärten, Häuser gehören in den Zusammenhang der Landwirthschaft, und der Unwerth des einen ziehet den Unwerth des andern nach sich. Wenn aber der niedrigste, mäßige, und billige Preis bestimmet wird, unter welchen die Früchte niemals kommen dürfen, so kann der Landmann dabey bestehen; er kann seine schuldigen Abgaben, und seine eigene Nothdurft bestreiten. Er hat also auch bey dem geringsten Preis von seinem Güther = Capital, und von seinen Bemühungen wenigstens einigen Nutzen; die Hoffnung grössern Nutzen davon zu ziehen, bleibt ihm unbenommen, weil die höhere Preise nicht verboten sind. Ueber dieses kann der Landmann bey einer solchen Verordnung in der Noth besser und geschwinder verkaufen. Um Martini pflegt gemeiniglich ein grosser Theil der Landleute ihre Früchte auf den Markt zu bringen, um das benöthigte Geld zu lösen. Daher ist auf einmal die Concurrenz der Verkäufer so stark, welches verursacht, daß um diese Zeit die Früchte sehr wohlfeil sind. Andere, die zu dieser Zeit nicht aus Noth zu verkaufen gedrungen werden, warten mit ihrem Verkauf bis ins Frühjahre.

Siebt

Giebt der Frühling Hoffnung zu einer guten, oder doch mittelmässigen Erndte, so suchen die meisten ihre alte Früchte loszuschlagen, und alsdann häufet sich wieder die Concurrenz der Verkäufer, und die Preise pflegen hierdurch aufs neue herunter zu fallen. Allein bey dem bestimmten niedrigsten Preis, kann der Landmann, weder um Martini, noch im Frühling zu wohlfeil verkaufen; er verkauft allezeit um einen Preis, wobey er bestehen kann. Es wird ihm auch nicht so leicht an den benöthigten Käufern fehlen. Denn diese können auf keinen geringen Preis warten, vielmehr müssen sie befürchten, daß der Preis unvermuthet sich erhöhen könne. Um deswillen kaufen sie lieber in der Zeit, und werden eher geneigt seyn, den Landleuten um den bestimmten niedrigsten Preis einen baaren Vorschuß zu thun, wenn es verzlangt wird.

Alle diese vortheilhafte Umstände zeigen, von den höhern Benutzungen der Landgüther. Je höher aber diese Nutzungen sind, desto höher steigt auch gemeiniglich ihr äusserlicher Werth.

Und diese Einrichtung hat für den übrigen öffentlichen Haushalt in Hessen keine nachtheilige Folgen. Hessen führet seinen Getrey



Getreydehandel theils mit seinen Nachbarn, theils mit seinen Mitbürgern. Einige Kornreiche Nachbarn führen Getreyde in Hessen ein, und diese werden sich gar gerne solchen bestimmten geringsten und mässigen Preis gefallen lassen, weil sie Nutzen davon haben; und es könnte bedenklich fallen, daß man den auswärtigen Gelegenheit in die Hände geben wollte, grössere Summen Geldes aus dem Lande zu ziehen. Allein es giebt auch wieder andere Gränzlanden, welche Getreyde aus Hessen holen, und solches nicht bequemer haben können. Diese können aber das Getreyde, dessen sie bedürftig sind um keinen andern Preis in Hessen bekommen, als er hier gewöhnlich ist; und also wird das, was auf der einen Seite abgeht, auf der andern wieder beyläufig ersetzt.

Sonsten aber hat Hessen, im Durchschnitt betrachtet nach Verhältniß der Menge seiner Einwohner selten Ueberfluß an Früchten, wohl aber, wenn einige wenige ergiebige Jahre auf einander folgen, einen Zufluß auswärtiger Brodfrüchte nöthig. p)

Es

p) Hr. Rath und Inspector Knobels Preisschrift: ob für Hessen der 20 oder 24 Gulden Münzfuß vortheilhaft sey? p. 21. Deutsches Museum, sechstes Stück p. 549.

Es erhellet hieraus, daß der größte Theil der gezogenen Früchte innerhalb des Landes verkauft werde, und daher ist es um so viel leichter, eine solche Policen-Ordnung wegen dem niedrigsten Preis der Früchte einzuführen. Die Menge Einwohner in dem grossen Umfang der Hessischen Provinzen erfordert eine solche Consumtion, daß der Absatz der Früchte auch bey diesem bestimmten niedrigsten Preis so seyn wird, wie er vorher gewesen ist. Und da Hessen zugleich ein geschlossenes Land ist; so ist die Ausführung einer solchen Verordnung nicht so vielen Schwierigkeiten unterworfen. Die Udelichen des Landes werden diese Policestalten, die ebenfalls ihren Unterthanen zum Besten gereichen, sich gerne gefallen lassen.

In den Ländern aber die nicht so geschlossen, wie Hessen sind, und einen kleinern Umfang haben, kann dieser Vorschlag nicht stattfinden. Also ist er in der Grafschaft Schaumburg und in dem Rheinfelsschen nicht in Ausübung zu bringen, weil diese Grafschaften nicht genug zusammen hängen, und ihr Fruchthandel sich nach dem Preis ihrer Nachbarn richten muß, es wäre dann, daß die Nachbarn untereinander, oder ein Kreis mit dem andern in dieser Sache eine Convention treffen wollte.

Ich



Ich rede also hauptsächlich von Hessen. Die Folgen von solchen neuen Policyanstalten würden seyn, daß mehr Geld in dem Lande seinen Umlauf hätte. Man erinnere sich nur an die leztere Zeiten, wo die Früchte in einem sehr hohen Preis stunden. Fast schien es, als wenn es nicht möglich wäre, eine so grosse Summe Geldes für den damaligen Preis der Früchte aufzubringen; und doch fehlte es nicht an Käufern, und an dem benötigten Geld, ob es gleich manchem sauer wurde, es herbey zu schaffen. Es eröffneten sich immer neue Geldquellen, die vorher verschlossen waren. So bald aber die Preise der Früchte sehr tief herunter fielen, so bald verstopten sich wiederum diese Geldquellen. Und diese würden sich wieder eröffnen, wenn der Preis der Früchte einigermaassen wiederum empor käme. Würde aber in dem Lande mehr Geld circuliren, so würde auch der Preis der Grundstücke geschwinder steigen, weil der Geldmangel den meisten die Hände bindet, ein Grundstück zu kaufen.

Eben so natürlich ist der Wachsthum des öffentlichen Credits eine Folge dieser neuen Policyordnung, denn wenn man durch erhöhten Preis der Früchte mehr Nutzen von den Landgütern ziehen kann; so steigt ihr innerlich

uerlicher und äusserlicher Werth. Steigt aber der Werth der Güther, so kann auch ein Gläubiger auf eine Hypothek eine grössere Summe Geldes schieffen, als bey einen geringern Werthe. Denn ihre Sicherheit ist grösser, weil der innere Werth der Güther ordentlicher Weise so lang bleibt, als jene Verordnung den Preis der Früchte in der Höhe hält. Alsdenn würden weniger Concourse entstehen, die sehr oft in dem verringerten Werth der Landgüther ihren Grund haben. Und durch eine solche Vermehrung des öffentlichen Credits würde mehr einheimisches und fremdes Geld in dem Lande circuliren, wovon das Publicum seinen Nutzen zieht.

Den Einwohnern in Hessen, die ein Gewerbe treiben, ist solche Einrichtung so schädlich nicht, als es manchen scheinen möchte. Denn diese schlagen den grössern Aufwand auf das, womit sie sich beschäftigen. Man brauset die Kornfrüchte zum Backen, Brauen, Brandtweinbrennen, und zur Fütterung des Viehes. Wenn nun der Preis der Früchte steigt, so muß auch der Preis von Brod, Bier, Brandtwein, Fleisch und dergleichen erhöhet werden. Und diese Erhöhung des Preises schlägt der Kaufmann auf seine Waare, der Fabricant und Handwerker auf seine Arbeit



Arbeiten, der Advocat auf seine Schriften; der Tagelöhner auf seinen Lohn; und so geht es durch alle Classen der Menschen hindurch.

Da aber diese Policey = Einrichtung nur einen mässigen und billigen Preis der Früchte zum Zweck hat, so kann der Ausschlag solcher gewerbtreibenden Personen bey ihren Geschäften nicht anders, als mässig seyn; ja er ist in manchen hier gemeldeten Stücken nicht einmal merklich; oder unterbleibet gänzlich, weil noch immer einige seyn werden, die sich anfänglich etwas wehe thun, und dafür nur allmählich ihren Schaden sich zu ersetzen suchen. Doch es leiden nicht allein nicht die Gewerbe bey einer solchen Einrichtung, sondern sie haben auch, wenn man die Sache von einer andern Seite betrachtet, daran einen merklichen Vortheil. Denn wenn dadurch mehr Geld in dem Lande seinen Umlauf hat, so müssen auch diese, welche ein Gewerbe treiben ein besseres und öfteres Verdienst haben. Selbst der Bauer braucht vieles zu seiner Nothdurft, daß er von andern kaufen muß, z. E. Geschirr, Holz, Eisen, Kleidung, Speise, Getränk, Hülfe der Handwerker und Tagelöhner, und diese kann er nun bey höhern Fruchtpreisen besser bezahlen, als vorher. Viele Ausländer, die auf die Hessischen Messen,

fen und Jahrmärkten kommen, oder sich ihrer Geschäfte halber in Hessen aufhalten, oder durchreisen, zählen in dem erhöhten Frucht- preis, und bringen dadurch mehr fremdes Geld ins Land, woran das Publicum seinen Antheil hat.

Doch ich komme wieder zurück auf die einheimische Manufacturen, Fabriken, und Handlungen, weil es immer noch scheinen mögte, als wenn diese Einrichtung ihrem Flor entgegen wäre, und insbesondere der erhöhte Fruchtpreis die Waaren so vertheu- ern würde, daß er ihren Absatz bey den Aus- wärtigen verhindern könnte. Nun ist nicht zu leugnen, daß ein allzuhoher Fruchtpreis dem Commercio einen unleugbaren Schaden zufügen müsse. Allein dieser Fall hat auch bey der vorgeschlagenen Policeyordnung nicht statt; sie gehet nur auf einen mässigen und billigen Preis; sie will durch diesen mässigen und billigen Preis den gar zu wohlfeilen Preis verhüten, welcher dem Fortgang der Manu- facturen und Fabriken eben so schädlich ist, als die übermässige Theuerung des Getraides. Denn wenn die Früchte allzu wohlfeil sind; so verlieret sich die Industrie; es fehlt an Ges- sellen, Tagelöhnern und an denen Arbeitern, weil diese Leute bey einem wohlfeilen Preis

S

vor



vor sich gemächlich leben können, oder sich auf die Betteley verlassen. Hingegen lehret die Erfahrung, daß bey nicht zu geringen Fruchtpreisen die Industrie wachsen, und die Arbeiter allenthalben fast unter den gewöhnlichen Lohn ihre Dienste anbieten, um ihre Bedürfnisse zu erwerben.

Gesezt aber, es könne dergleichen Polizeyenordnung den Professionisten, Fabricanten, und Handelsleuten, die mit Auswärtigen ein Commercium treiben, einigen Schaden verursachen, so kann man solchen Leuten wieder um andere Vortheile verschaffen, wodurch jener grössere Aufwand, wenn es einer seyn sollte, wiederum compensiret wird. Man kann Landesmagazine errichten, woraus ihnen zur Zeit einer fast allgemeinen Theurung die Brodfrüchte um einen leidlichen und billigen Preis können gereicht werden. Man kann ihnen das Holz, das sie eben so nothwendig wie das Brod haben, um einen wohlfeilen Preis zukommen lassen. Man kann die Accise und Zölle bey gewissen Waaren, die ein oder ausgeführet werden, aufheben, oder doch merklich erleichtern.

Vielleicht aber mögten die Bedienten bey dem Civil- und Militair-Stat, oder Leute,
die

die von ihren Interessen, und Renten leben, sich über diese Einrichtung zu beklagen, Ursache haben. Allein viele unter solchen Bedienten bekommen Naturalien zum Theil ihrer Besoldung, und diese können sich nicht beschweren, andere, deren Besoldung nur in Geld besteht, können von der Gnade ihres billigen Herrn, dem sie treu dienen, alle Vergütung hoffen.

Und was diejenigen anlanget, welche ohne Aemter und Gewerbe ihre Einkünfte in solchem Lande verzehren; so sind darunter wiederum viele, welche ihre Capitalien auf Unterpfänder der Bauern in dem Lande ausgeliehen haben; und diese können bey den verbesserten Umständen den Bauern ihre jährlichen Interessen desto strenger fordern, und leichter erwarten.

Die andern aber, welche ihre Interessen, oder Renten aus fremden Landen ziehen, und in Hessen verzehren, werden durch die Bestimmung eines mässigen Preises unter den die Früchte nicht kommen dürfen, nicht bewogen werden, Hessen zu verlassen, wenn ihnen andere Vortheile einen grössern Aufwand, der oft nur eine kurze Zeit dauert, erleichtern können. Ueberhaupt giebt es kein Gesetz, welches allen in einem Staat bequem ist, der Nutzen des gröfsten Theils muß dabey in Erwägung



wägung kommen, und der Sache das Uebergewicht geben. Auch giebt es kein Gesetz, wobey nicht in verschiedenen Umständen Dispensation statt finden könne; doch aber müssen solche Dispensationen so selten seyn, als es nur immer möglich ist. Auch in den reichsten Fruchthahren muß der bestimmte Preis durch Dispensationen nicht aufgehoben werden. Denn wenn der Bauer in einem Jahr so viel verkauft, als in dem Lande consumiret wird; so kan er leben und bestehen. Behält er einen schönen Vorrath übrig; so schadet derselbe nichts; er ist das beste Magazin im Lande, wodurch man einer künftigen Theurung zum Vortheil des Publici, vorbeugen kann. Und eben diese fruchtreiche Jahre geben die beste Gelegenheit an die Hand, bequeme öffentliche Fruchtmagazine auf Anstalten des Fisci zu errichten. Die Absicht dabey ist, den Absatz der Früchte zu befördern und die künftige grosse Theurung derselben zu verhindern. Kauft man für die öffentliche Magazine in den bestimmten geringsten Preis ein; so hat man keine Gefahr vieles zu verspielen, weil der niedrigste Preis sich nicht verändert. Und wenn man auch einmal durch den Verlust der Interessenten, durch Eintrocknung und Unkosten etwas verlieren sollte; so kommen auch viele Fälle, wobey man gewinnen kann, obgleich

gleich solche öffentliche Magazine nicht die höchste Preise abwarten, sondern los schlagen, wenn sich eine jede Art der Früchte um den vierten Theil des Preises in die Höhe ziehen will. Gleichwohl aber sind nach dem Zeugniß Hrn. Ungers und anderer verständigen Männer bey der Fortsetzung solcher Anstalten, wenigstens 12 proCent zu gewinnen. Es sind aber dieses Hauptvorthelle von solchen Magazine, daß man dadurch den Untertanen die nöthigste Lebensmittel stets um einen leidlichen Preis verschaffet, und einer übermäßigen Theuerung, welche gemeiniglich das Geld aus dem Lande zieht, zuvorkommt, zumalen, da Hessen, wenn etliche unfruchtbare Jahre aufeinander folgen, seine Zuflucht zu seinen kornreichen Nachbarn nehmen muß. Solche Magazine, welche die Professionisten, Fabricanten und Kaufleute unterstützen, geben dem Commercio die Balance. Und also kann hierdurch der Schaden wiederum compensirt werden, den etwa einzelne Theile des Publici von jener Policeordnung wegen dem bestimmten und geringsten Preis empfinden könnten.

Da nun auch die Bestimmung des niedrigsten Preises unter welchen die Früchte nicht verkauft werden dürfen, ansehnliche Vortheile



theile sich über das Publicum verbreiten; so muß auch dieses einen merklichen Einfluß in die Herrschaftlichen Cassen haben. Ist der Preis der Früchte sehr wohlfeil, so können die Pächter der Domainen nicht bestehen, und das Locarium kommt in Gefahr zum Theil verlohren zu werden. Steigt aber der Preis der Früchte, so hat die Herrschaft nicht nur mehrere Sicherheit, wegen dem Locario, sondern hat auch Gründe, dasselbige höher zu treiben.

Der Verkauf der Pachtfrüchte, der Zehenden, und vieler Fruchtzinsen, können hierbey viel höhere Summen einbringen.

Und weil bey der Bestimmung des niedrigsten Preises der Früchte die Bauern bestehen können; so werden bey ihren Abgaben nicht so viele Posten ungiebig, und die Herrschaftlichen Remissionen seltener werden. Selbst der Steuerfuß, der sich auf den Wehrt der Güter gründen soll, kann besser eingerichtet werden. So genau sind die Landesherrlichen Einkünfte mit dem Werth der Grundstücke, und der Wohlfahrt der Unterthanen verbunden.

Und was ist offenbarer, als daß durch gedachtes Landesgesetz, nach welchem ein beständig geringster Preis bestimmt ist, die öffentlichen Geschäfte, die Käufe und Verkäufe,
auch



auch der Credit der Unterthanen unendliche Vortheile erlangen?

Nach dem Maaß der Erträgniß der Gütherstücke und eines jeden Qualität läßt sich mit vieler Zuverlässigkeit wissen: wie viel solches, ein Jahr ins andere gerechnet, aufs geringste ertragen? Wie viel jedes Gütherstück in jedem Ort, wie die Cameralisten sprechen, in a, b, c, u. d. werth sey?

Die Taxation bey Versteigerungen und Privatverkäufen, bey Hypotheken erlangt das durch eine nähere Gewisheit, welche dergleichen sehr oft irrig, und zum Schaden der Eigenthümer nach dem Willkühr und nach Gunst der Aelkerverständigen angeschlagen wird. Die Obrigkeit kann hierbey zuverlässiger beurtheilen, ob ein Unterthan über sein Vermögen verschuldet sey, und also einzeln Creditoren, ohne Nachtheil der übrigen, nicht mehr geholfen werden könne, sondern zu deren Befriedigung durch einen Concurß und Classifications-Urthel die Sache auseinander zu sehen sey?

Die Hypothekstücke können alsdann sicherer abgewogen werden: Der Creditor sieht sogleich, ob ihm genugsame Güther verschrieben seyen; und der Schuldner findet sogleich, wenn



wenn ohne Nothwendigkeit ihm mehrere ver-
hypotheciret worden sind, und die er, bey
seinen andern Bedürfnissen, zu weiterm Geld-
aufnehmen noch nützlich frey behalten könnte.

Bei Kauf und Verkauf weiß der Ver-
käufer, wie viel er fordern könne, und der
Käufer, wie viel ihm der Gegenstand werth
sey; und also können beide nicht leicht mehr
hintergangen, und übervorthelt werden.
Durch solche leichtere Ausfindung der concurs-
mäßigen Schuldner, ehe der Verlust allzu
groß wird, auch durch die grössere Gewiss-
heit, wenn einem noch ohne Gefahr ein Ca-
pital vorgeliehen werden könne, durch die ges-
messene Ausfertigung der Pfandverschreibun-
gen, und durch die nähere Kenntniß des
Werths jeden Gütherstücks, worunter es
nicht kommen kann, muß also nothwendig,
zur Wohlfahrt eines Landes, sich der Cres-
dit der Unterthanen vermehren, und unzäh-
ligen Uebervortheilungen vorgebo-
gen werden.



i, à
ren-
Mais
Va-
nme
r de
ous
om-
tre,
ans
mi-
à
ieu
ne

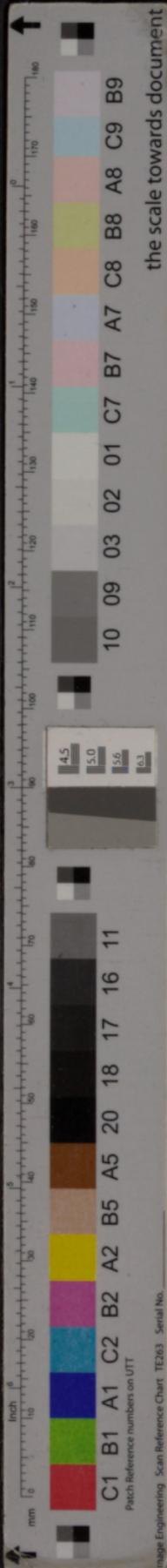
Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is faint and mostly illegible due to fading and the texture of the paper.

Second block of handwritten text, continuing from the first block. The script is cursive and difficult to decipher.

Third block of handwritten text, appearing as a separate paragraph or section. The ink is very light.

Fourth block of handwritten text, located near the bottom of the page. The text is sparse and hard to read.





the scale towards document

errn
eter Wageners,
Hof zu Idstein
geistlichen Ministerii daselbst.

te Auflösung

e Frage:

die besten Mittel,
nde unter den wahren
n Grundstücke an Häu-
e, Ländereyen zc. zc.
gend zu machen?

welcher
fen = Casselische Gesellschaft
ues und der Künste
n März 1777.
t zuerkannt hat.

S EST LEGUM
RECTOR.
